



**MARKKRANSTÄDT**

Mit Energie in die Zukunft.

# Markranstädt informativ

Ausgabe 01 / 2015 | 17. Januar 2015 | Jahrgang 25

**Amtsblatt** und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

## Kinder aus sozial schwachen Familien genießen fröhliche Stunden im Weißbach-Haus

Sie packten freudestrahlend ihre Geschenktüten aus, aßen Milchreis, Schnitzel und Spagetti, sangen Weihnachtslieder und lächelten gemeinsam mit dem Weihnachtsmann in die Kamera. 24 Kinder aus sozial schwachen Familien verlebten kurz vor Heiligabend im Markranstädter Weißbach-Haus besinnliche und fröhliche Stunden. Die Unternehmerinnen und Unternehmer Markranstädt, die Stadtverwaltung und die Kirchengemeinde hatten dazu eingeladen. Neben dem Mittagessen wurden Hörspiel-CD's, Rucksäcke, Federmappen und Stifte, Obst, Nüsse und Süßigkeiten gespendet. Außerdem liefen bei der Stadt Geldspenden von mehr als 2.800 Euro ein, die als Gutscheine an Familien mit geringem Erwerbseinkommen verschenkt wurden.



Die Kinder vom Generationenhof Lindennaundorf wurden vom Weihnachtsmann und von Bürgermeister Jens Spiske (2. v. l.) persönlich abgeholt

## L 186 zwischen Großlehna und Kötzschau wieder freigegeben

Nach fünfjähriger Bauzeit wurden die Ortsverbindungsstraße L 186 und die zugehörige Landesstraßenbrücke im Dezember wieder freigegeben. Damit können Autofahrer die Strecke zwischen dem Markranstädter Ortsteil Großlehna und dem Leunaer Ortsteil Kötzschau wieder befahren. Markranstädt's 1. Beigeordnete, Beate Lehmann, sprach von einem denkwürdigen Termin. Denn auch Verwandtschafts- und Geschäftsbeziehungen hätten unter der Sperrung leiden müssen. Gerhard Schmit, Großlehna's Ortsvorsteher, pflichtete ihr bei: „Die Bedeutung einer Brücke erkennt man erst, wenn sie nicht mehr da ist. Und natürlich freuen wir uns auch über die Qualität des Bauwerkes.“ Die alte Brücke aus dem Jahr 1856 musste wegen ihres schlechten Zustandes und der Gefahr für den Bahnverkehr abgerissen werden.



Der erste Wagen – ein Oldtimer – überquert die neue Brücke



## Neujahrsempfang 2015

Liebe Markranstädterinnen und Markranstädter,

das Jahr 2014 liegt hinter uns, wir sind gespannt darauf, was uns 2015 bringen wird. Ich wünsche Ihnen ein gutes und gesundes, erfolgreiches wie gewinnbringendes Jahr 2015.

Lassen Sie uns bei entspannter Atmosphäre austauschen, interessante Gespräche führen und mit einem Gläschen Sekt auf die nächsten zwölf Monate anstoßen! Ich lade Sie ganz herzlich zum Neujahrsempfang der Stadt am 17. Januar 2015 um 10 Uhr in das Kommunikations- und Kreativzentrum (Parkstraße 9) ein. Für den musikalischen Rahmen sorgt das Salonorchester „Die Salon-Philharmoniker“. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Ihr Jens-Reiner Spiske, Bürgermeister



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Markranstädt

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

##### § 2 Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens zwei Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen. Anträge können mit der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden gestellt werden.

(4) Fraktionen haben das Recht, entsprechend der Sitzverteilung bzw. des Stärkeverhältnisses im Stadtrat, Mitglieder in die Ausschüsse zu entsenden. Dies gilt auch für die Bestellung weiterer Vertreter der Stadt in Gesellschaftsversammlungen oder Organen in privatrechtlichen Unternehmen gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO sowie für die Entsendung weiterer Vertreter in eine Verbandsversammlung eines Zweckverbandes gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG).

(5) Beschließt der Stadtrat die Einigung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO werden die Ausschussmitglieder von der Fraktion bestimmt und dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt. Der Bürgermeister teilt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse bzw. die Besetzung schriftlich mit. Die entsandten Mitglieder der Fraktionen können sich im Einzelfall durch andere Stadträte vertreten lassen.

(6) Die von der Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von der Fraktion abberufen werden. Die Abberufung ist gegenüber dem Bürgermeister schriftlich zu erklären.

#### II. Rechte und Pflichten der Stadträte

##### § 3 Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeis-

ter verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

##### § 4 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein. Der Ausschuss für die Akteneinsicht wird für den Einzelfall gebildet (§ 28 Abs. 5 SächsGemO).

(2) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein.

(3) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat in angemessener Frist, die grundsätzlich nicht länger als vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(4) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(5) Mündliche Anfragen können entsprechend der Tagesordnung der Stadtratssitzung (Bürgerfragestunde) an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller eine Beantwortung in der nächsten Sitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(6) Anfragen nach Absatz 3 dürfen zurückgewiesen werden, wenn

- sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 5 entsprechen;
- die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

##### § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nicht-öffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten

so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt.

### III. Geschäftsführung des Stadtrates

#### 1. Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

##### § 6 Einberufung der Sitzung

(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

(2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich und/oder soweit die Stadträte die technischen Voraussetzungen eingerichtet haben in elektronischer Form mit angemessener Frist, in der Regel sechs volle Tage vor dem Sitzungstag, ein. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können. Die Stadträte sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes schriftlich beantragt. Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) In Eilfällen kann der Stadtrat formlos und ohne Frist jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

##### § 7 Aufstellung der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf. Soweit der Ältestenrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen gewünscht hat, soll der Bürgermeister diese in die Tagesordnung aufnehmen.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(4) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(5) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 5 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

(6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, wenn die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

##### § 8 Beratungsunterlagen

(1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie

sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

(2) Sie dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

##### § 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind vom Bürgermeister unter Einhaltung einer Frist von sechs Tagen vor dem Sitzungstag ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

#### 2. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

##### § 10 Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig verlassen muss.

##### § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Möglichkeiten gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, außerhalb der Bürgerfragestunde das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Stadtrates zu beteiligen.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger Zustimmung und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Der Bürgermeister hört vor Erteilung seiner Genehmigung die Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Stadträte an (Einholung der Zustimmung/Ablehnung). Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

##### § 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktion wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

##### § 13 Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat. Der Bürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen des Stadtrates. Er kann die Verhandlungsleitung vorübergehend an einen Stadtrat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher und rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter im Sinne des §§ 55 Abs. 3 und 4 SächsGemO sowie bei dessen/deren Verhinderung der Stellvertreter nach § 55 Abs. 2 SächsGemO den Vorsitz. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates, die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

**§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates**

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Abs. 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und seine Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die anstehende Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

**§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates**

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem der Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein. Bei nichtöffentlicher Sitzung ist der Sitzungsraum zu verlassen.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

(3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Absatz 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

**§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Entscheidung der Angelegenheiten dürfen sich diese Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffene Personen und Personengruppen einladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Entscheidung dürfen die Geladenen nicht teilnehmen. Die Anhörung kann nur zu dem in der Einladung angegebenen Verhandlungsgegenstand durchgeführt werden. Aus der Anhörung ergibt sich kein allgemeines Rede- und Vortragsrecht, sondern nur ein Vortrags- und Äußerungsrecht der zugelassenen Personen in der bezeichneten Angelegenheit.

(3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berech-

tigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu Sachverständigenauskünften hinzuziehen.

**§ 17 Änderungen und Erweiterung der Tagesordnung**

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen:

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung nur durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung in einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte (gesetzliche Anzahl) zustimmen.

(5) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Stadtrates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), muss der Stadtrat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

**§ 18 Redeordnung**

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichtserstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Heben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen. Er kann ebenso dem Vortragenden, den zugezogenen sachkundigen Einwohnern, den Stadtbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 3 Minuten. Sie kann

durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

### § 19 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält jeder Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit zum Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

### § 20 Anträge zur Sache

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Die Anträge sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(2) Anträge, deren Aufnahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

### § 21 Beschlussfassung

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

### § 22 Abstimmungen

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

(3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung

ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen und/oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

### § 23 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 4 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Bediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

### § 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) In den Sitzungen des Stadtrates übt der Bürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wieder hergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

### § 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz

entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

**(3)** Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

#### **§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung**

**(1)** Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

**(2)** Bei wiederholten Verstößen nach Abs. 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

**(3)** Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 dieser Geschäftsordnung an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

#### **§ 27 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen**

Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 26 dieser Geschäftsordnung steht dem Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen.

### **3. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit**

#### **§ 28 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates**

**(1)** Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates (gedrängte Zusammenfassung des Sitzungsverlaufs) ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
- f) den Wortlaut und die Beschlussnummer der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse,
- g) die Anzahl der anwesenden Bürger.

**(2)** Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten (Kurzprotokoll). Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

**(3)** Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat, der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.

**(4)** Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

**(5)** Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentliche Sitzung ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

#### **§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit**

**(1)** Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber ent-

scheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

**(2)** Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

### **IV. Geschäftsführung der Ausschüsse**

#### **§ 30 Beschließende Ausschüsse**

**(1)** Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.

**(2)** Sitzungen, die der Vorberater von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

#### **§ 31 Beratende Ausschüsse**

**(1)** Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

**(2)** Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 29 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

**(3)** Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberaterung.

### **V. Geschäftsführung des Ältestenrates**

#### **§ 32 Geschäftsführung**

**(1)** Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Die Stadträte werden nach jeder regelmäßigen Wahl des Stadtrates von den Fraktionen benannt. Sowohl der Bürgermeister als auch die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

**(2)** Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates (§§ 6 und 7 dieser Geschäftsordnung) obliegt dem Bürgermeister. Die gesetzliche Aufgabengrenze zwischen Bürgermeister und Stadtrat bleibt hiervon unberührt.

**(3)** Der Ältestenrat soll vom Bürgermeister rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen. Über die Sitzung des Ältestenrates ist eine Niederschrift zu führen.

### **VI. Geschäftsführung der Beiräte**

#### **§ 33 Geschäftsführung der Beiräte**

**(1)** Auf das Verfahren der vom Stadtrat gebildeten Beiräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung der beratenden Ausschüsse sinngemäß Anwendung.

**(2)** Aufgabe der Beiräte ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Beratungsergebnisse sind entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten dem Bürgermeister oder dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

### **VII. Geschäftsführung der Ortschaftsräte**

#### **§ 34 Geschäftsführung der Ortschaftsräte**

**(1)** Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.

(2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.  
 (3) Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

**VIII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

**§ 35 Schlussbestimmung**

Jedem Mitglied des Stadtrates und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

**§ 36 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 09.09.1999 zuletzt geändert am 03.04.2008 außer Kraft.

Markranstädt, den 05.12.2014

*Spiske*  
 Spiske, Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markranstädt über Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister (§§ 30,32 und 33 Sächsisches Meldegesetz)**

Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alter- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.  
 Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.  
 Dies gilt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 Sächsischen Meldegesetz gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.  
 Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde bei der Anmeldung und mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.  
 Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Markranstädt, Bürgerservice, Markt 1 in 04420 Markranstädt einzulegen.

Spiske, Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Grundsteuer – Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung**

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015**

**1. Steuerfestsetzung**

Der Stadtrat hat am 25.03.2014 mit Beschluss Nr. 2014/BV/632 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Abgaben

werden bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2015 vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) erhoben. Die Hebesätze für das Haushaltjahr 2015 werden wie bisher festgesetzt:

	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>
	(Landwirtschaft)	(Grundstücke)
Markranstädt mit den Ortschaften Großlehna, Räpitz, Quesitz, Göhrenz, Frankenheim und Kulkwitz.	280 v. H.	370 v. H.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Konto der Stadt Markranstädt, unter Angabe des Buchungszeichens 5.0100. .... zu überweisen.

**IBAN: DE37 8605 5592 1168 5025 74**  
**BIC: WELADE8LXXX**  
**Sparkasse Leipzig**

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Steueramt der Stadt Markranstädt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Markranstädt, den 06.01.2015

Spiske, Bürgermeister



**MARKRANSTÄDT**

Mit Energie in die Zukunft.



## MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Mit Energie in die Zukunft.

## BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Bürgermeister-Sprechstunden am **20. Januar** sowie am **10. Februar** müssen aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen ausfallen.

Unabhängig davon stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche für Ihr Anliegen gern zur Verfügung.

Spiske, Bürgermeister



## BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

## Kranzniederlegung zum Tag des Gedenkens an die NS-Opfer

Am 27. Januar jährt sich die Befreiung der Gefangenen von Auschwitz – dem größten Vernichtungslager des Nazi-Regimes – zum 70. Mal. Der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ ist seit 18 Jahren bundesweit ein gesetzlich verankerter Gedenktag.

Und auch Markranstädt wird der Opfer, der Verfolgten, aber auch der Befreiten gedenken. Bürgermeister Jens Spiske und Pfarrer Michael Zemmrich werden an diesem Tag am Ehrendenkmal auf dem Markranstädter Friedhof einen Kranz niederlegen und an die Gräueltaten der Gewaltherrschaft erinnern.

Alle Markranstädter sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung am **27. Januar um 14.30 Uhr** teilzunehmen.

Anja Landmann,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Zuverlässige Austräger gesucht!

Für die monatliche Verteilung des Markranstädter Stadtjournals „Markranstädt informativ“ suchen wir zuverlässige Austräger für das Gebiet

- Markranstädt
- Göhrenz/  
Albersdorf

**Bewerbungen per Post an:**  
DRUCKHAUS BORNA, Frau Fiedler, Abtsdorfer Str. 36, 04552 Borna  
**oder Mail:** jana.fiedler@druckhaus-borna.de

## FACHBEREICH II UND IV – FINANZEN UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG / STADTMARKETING / SCHULEN UND KULTUR

## Wirtschaftsstandort Markranstädt durchbricht Fünf-Millionen-Euro-Schallmauer beim Gewerbesteueraufkommen

Die Stadt kann in vielerlei Hinsicht auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurückblicken und konnte vor allem als attraktiver Wirtschaftsstandort nachhaltig punkten. Auch als beliebter Wohn- und Lebensmittelpunkt sind Markranstädt's Zuwachsraten beeindruckend.

Fast gleichzeitig mit der Einbringung der Haushaltssatzung 2015 wurde die Fünf-Millionen-Euro-Marke im Bereich des Gewerbesteueraufkommens überschritten. Das ist ein deutliches Signal und stellt nicht nur die Weichen für eine zuverlässige Planung der Kommunal Finanzen in diesem Jahr, sondern ist zugleich Zeugnis erfolgreichen Handelns unserer Unternehmen. Markranstädt ist wettbewerbsfähig! Die positive Entwicklung der lokalen Wirtschaftskraft wird maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Situation getragen, ist jedoch zugleich deutlicher Ausdruck der eigenen Dynamik und der Wirksamkeit unserer sogenannten weichen Standortfaktoren. Die Unternehmer versichern deshalb immer wieder, dass die Ausrichtung des Verwaltungshandelns der Stadt, die sich auf eine kontinuierliche, wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik stützt, einen verlässlichen Rahmen für die Bestandsunternehmen bildet. So sind beispielsweise die Erweiterung von Gewerbegebieten (Gewerbegebiet Nord-Ost) und die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen (B-Plangebiet „Zu den Windmühlen“, Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet Kulkwitz „GE4-Nordost“) zukunftsweisende Entscheidungen für weiteres Wachstum und Arbeitsplätze in unserer Kommune. Auch die Verlässlichkeit hinsichtlich der Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes, der seit Jahren mit 382,5 v. H. stabil und deutlich unter dem Durchschnitt der Nachbarkommunen liegt, trifft bei den Gewerbetreibenden auf positive Resonanz.

Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Wohnstandort und Lebensmittelpunkt Markranstädt aus. Die Stadt hat sich, gestützt durch die gesunde Wirtschaftsentwicklung, auch hier nachhaltig profiliert. Als eine der wenigen Kommunen weist Markranstädt einen positiven Wanderungssaldo auf. Im Klartext heißt das: Es zogen mehr Menschen in unsere Stadt, als Wegzüge zu registrieren waren. Diese Tendenz resultiert nicht zuletzt aus einer gut aufgestellten sozialen Infrastruktur, die zusammen mit dem positiven Wirtschaftsklima für viele junge Familien die klaren Argumente bietet, sich für Markranstädt als neuen Lebensmittelpunkt zu entscheiden.

Der positive Trend lässt sich anhand folgender Kriterien und Zahlen sehr deutlich darstellen.

## Anstieg der Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze \*

Im Jahr 2010 bot der Arbeitsort Markranstädt für 4.266 Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Bis zum Juni 2013 stieg diese Zahl um fast zehn Prozent. Insgesamt 4.708 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze standen zur Verfügung. Bemerkenswert ist dabei das überdurchschnittliche Wachstum an Stellen, die von über 50-jährigen ausgefüllt werden. Der allgemeine Trend, dass ältere Arbeitnehmer für den enger werdenden Arbeitsmarkt interessant werden, spiegelt sich damit auch bei uns wider.

\*Ab 2009 Änderung der Erhebungsgrundlage

### Anzahl der Gewerbeanmeldungen

Mit Stand vom 30. November 2014 sind in unserer Stadt 1.471 Unternehmen gewerblich angemeldet. Davon firmieren 1.090 als Einzelunternehmen und 381 Betriebe als Personengesellschaften. Im Jahr 2014 haben sich 110 Unternehmen neu angemeldet, während 81 abgemeldet wurden. Der seit 2009 zu konstatierende Trend, dass die Gewerbeanmeldungen deutlich über den Anmeldungen liegen, hat sich 2014 nicht fortgesetzt. Markranstädt hat sich damit auch als attraktiver Standort für Existenzgründer profiliert.

### Verteilung des Gewerbesteueraufkommens

Der Wirtschaftsstandort Markranstädt ist von einem breit gefächerten Branchenmix gekennzeichnet, der sich positiv auf die Kontinuität des Gewerbesteueraufkommens auswirkt. Es reagiert beispielsweise bei branchenspezifischen Entwicklungsdifferenzen nicht so sensibel und deutlich wie etwa beim Vorhandensein wirtschaftlicher Monostrukturen. Das Gewerbesteueraufkommen hängt unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen ab. Die Gewerbesteuer wird vom Finanzamt festgesetzt und von der Stadt erhoben.

In Markranstädt erbringen rund 20 Unternehmen etwa die Hälfte des Gesamtsteueraufkommens. Diese Firmen verweisen übrigens schon seit vielen Jahren auf stabile Erfolgswerte. Am wirtschaftlichen Aufschwung partizipierten auch Bürgerinnen und Bürger, die bisher auf Transferleistungen angewiesen waren. Allein zwischen Dezember 2010 und Juli 2014 reduzierte sich die Zahl der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten und auf SGB II – beziehungsweise „Hartz IV“ – Leistungen angewiesen waren, um 237 Personen. Mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von mehr als fünf Millionen Euro realisiert die Stadt Markranstädt 25 Prozent aller ordentlichen Erträge ihres Ergebnishaushaltes.

Im Klartext heißt das: Ein Viertel des Finanzbedarfs zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsfürsorge wird aus der eigenen Wirtschaftskraft erbracht. Vielen Dank an unsere Wirtschaft, Sie können sich auch weiterhin auf uns verlassen!

Beate Lehmann  
1. Beigeordnete

Silke Kohles-Kleinschmidt  
komm. Fachbereichsleiterin Finanzen

## FACHBEREICH III – BAU UND STADTENTWICKLUNG

### Rampe zum Bürgerrathaus eröffnet



Bürgermeister Jens Spiske und Lutz Gatter durchschneiden symbolisch das rote Band zur Rampe

Die Stadt ist wieder ein Stück barrierefreier. Im Dezember wurde die Rampe am Rathaus freigegeben. Sie erlaubt es Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kinderwagen, problemlos in das Bürger Rathaus zu gelangen.

Lutz Gatter vom Aktionskreis „Modernes Markranstädt – Barrierefrei?!“, der engen Kontakt mit der Stadtverwaltung pflegt,

freute sich, als er das 40.000-Euro-Projekt in Augenschein nahm, sagte: „Markranstädt ist auf dem richtigen Weg.“ Gemeinsam mit Bürgermeister Jens Spiske schnitt er das symbolische rote Band durch. Zur Eröffnung war auch Bernd Meißner mit Ehefrau Dagmar, die im Rollstuhl sitzt, gekommen. „Die Rampe ist sehr schön geworden, passt gut in das Gesamtbild des Rathauses. Und natürlich erfüllt sie ihren Zweck. Dank ihr können die Rollstuhlfahrer das Bürgerrathaus selbstbestimmt besuchen“, sagte er. Die Rampe am Rathaus ist nur eines von vielen Projekten, die die Stadt barrierefreier machen. Da wären zum Beispiel auch die Rampen am Netto-Einkaufsmarkt „Am Wasserturm“, zum WC am Markt und am Westufer des Kulkwitzer Sees. An der Schulstraße wurden Behinderten-Parkplätze für eine bessere Nutzung versetzt und auf der Leipziger Straße private Flächen angekauft, um den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle zu ermöglichen. Im Frühjahr wird außerdem ein Wassereinstieg am Westufer des Kulkwitzer Sees errichtet.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Grundschul-Anbau läuft nach Plan

Die Stadt Markranstädt zieht eine positive Bilanz bei der Erweiterung der Grundschule. „Wir liegen im Plan“, sagt Bürgermeister Jens Spiske. Wie berichtet, dient der Erweiterungsbau der derzeit zweizügigen Grundschule in der Karlstraße dazu, eine Dreizügigkeit herzustellen, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen. Grundsätzlich anspruchsvoll ist der Bau auch wegen der möglichst uneingeschränkten Nutzbarkeit für Schul- und Hortbetrieb. Dem Hort wird temporär ein Bereich des Alten Friedhofs zur Verfügung stehen. Ein Bauzaun, der es den Kindern erlaubt, fernab des Baustellenlärms zu spielen, wird die Durchquerung des Parks für die Bürger natürlich nicht behindern. Der zweigeschossige Anbau der Grundschule entsteht in Form eines Schiffsbuges, Holzplanken und Steuerräder im Erdgeschoss und auf der Terrasse im Obergeschoss sollen die Idee für die Kinder erlebbar machen. Außerdem wird mit den Holzelementen ein unmittelbarer Bezug zu den Holzspielgeräten und dem Baumhaus im Park geschaffen. Die Fensterfassade im Süden ist zudem an eine Schiffsbrücke angelehnt, die Fassaden im Osten und Westen werden mit Eternitplatten, großflächigen Fenstern und Farbpanelen in Rot-Gelb gestaltet. Die Kosten der Erweiterung mit einer Grundfläche von 200 Quadratmetern betragen inklusive der Planungen etwa 940.000 Euro. Davon entfallen rund 300.000 Euro auf den Rohbau. Getragen werden sie anteilig von der Stadt Markranstädt und dem Land Sachsen. Lesen Sie auch den Beitrag der Grundschule Markranstädt auf Seite 14.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

<b>DACHDECKUNGS FACHBETRIEB</b> <b>TILO LEHMANN</b> – Dachdeckermeister –	
<b>Dölziger Straße 13</b> <b>04420 Markranstädt</b> OT Frankenheim	
<b>Tel.: (03 41) 9 42 01 01</b> <b>Fax: (03 41) 9 44 90 14</b>	
<b>www.dachdecker-tilo-lehmann.de</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialbetrieb für Balkon-, Terrassen- und Loggiaabdichtungen</li> <li>• Flachdachabdichtung</li> <li>• Dachdämmarbeiten</li> <li>• Steildachdeckung</li> <li>• Abdichtung / Fassade</li> <li>• Dachstuhlarbeiten</li> <li>• Gerüstbau</li> <li>• Dachklempnerarbeiten</li> <li>• Dachbegrünung (extensiv)</li> </ul>	



Wolfram Brauer mit Beate Lehmann, der 1. Beigeordneten der Stadt, während der Ausstellungseröffnung im Frühjahr 2014

### Markranstädter Künstler Wolfram Brauer (89) gestorben

Wolfram Brauer, Geburtsjahr 1925, wurde in eine Handwerkerfamilie mit starker Bindung zum Bildungsbürgertum geboren. Als Tischlerlehrling in Leipzig ging er parallel zur Abendschule, um bei A. Heller Innenarchitektur zu studieren. Hier konkretisierte sich sein Berufswunsch, Bühnenbildner zu werden.

Während des Zweiten Weltkrieges lernte er die Welt von ihrer grausamsten Seite kennen: Brauer geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Erleichterung im Herzen, Geiste und Seele verschaffte ihm nach Kriegsende nicht nur der Besuch der Kunstgewerbeschule in Leipzig, an der er zwei Jahre lang studierte, sondern auch der erneute Besuch der Abendschule, an der er neben Fachzeichnen auch Aquarell-, Perspektivzeichnen und Aktmalerei belegte.

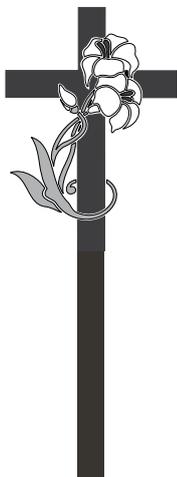
Ab den 1950er-Jahren arbeitete Brauer täglich oft mehr als zwölf Stunden in der Tischlerei, um die Existenz der Familie zu sichern – für die „hohe Kunst“ blieb wenig Raum.

1959 gründete er den Markranstädter Carneval Club. Hier hatte er Gelegenheit, seinen Kindheitstraum Bühnenbildner zu werden zu verwirklichen. Bis heute ist die Ausgestaltung des vor allem von den etwas älteren Markranstädtern geliebten Volkshauses mit Hunderten von Seepferdchen legendär. So wie auch die Kinderfestwagen, die Familie Brauer mit Freunden wie Malermeister Hauck in liebevoller Feierabendarbeit aufbaute.

Nachdem Brauer 1994 die Geschäfte an seinen Sohn Tobias übergab, stand ihm die Welt offen. Es ging mit Staffelei, Farben und Pinseln bepackt nach Mallorca, Oberitalien und ins Riesengebirge. Auch im späten Alter legte er den Pinsel nicht zur Seite. Er probierte neue Maltechniken aus, moderne Stile und die „hellen und lichten Farben des Impressionismus“. Vor nicht einmal einem Jahr begeisterte er die Markranstädter mit der Ausstellung „Querschnitt durch 70 Jahre Malerei“ im Bürgerrathaus.

Wolfram Brauer starb am 19. November 2014.

Wir werden ihn als großen Sohn und Künstler unserer Stadt immer in würdiger Erinnerung behalten.



## FACHBEREICH IV – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG / STADTMARKETING / SCHULEN UND KULTUR

Sehr geehrte Unternehmerinnen der Stadt Markranstädt,

hiermit möchten wir Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Unternehmerinnenfrühstück einladen. Dieses wird am

**Dienstag, dem 27. Januar, 8.30 Uhr  
im Veranstaltungsraum der LAV Markranstädt  
(Nordstraße 15, Markranstädt)**

stattfinden.

Wir möchten an diesem Tag Ihre und unsere Eindrücke vom „Lebendigen Adventskalender“ Revue passieren lassen. Aus diesem Grund wäre es schön, wenn alle Akteure, die sich am Adventskalender beteiligt haben, ihre Anwesenheit möglich machen könnten.

Bitte überlegen Sie sich, ob Sie sich für Ihr Unternehmen eine „Neuaufgabe“ im Jahr 2015 vorstellen können. Außerdem möchten wir Sie über die beiden Projekte („Kostenfreies Essen für Kinder der Gäste der Tafel“ und „Ausgabe von Geschenkgutscheinen an Familien mit einem geringen Erwerbseinkommen“) informieren.

Bitte melden Sie sich bis zum 20. Januar bei Carolin Weber:  
Telefon: 034205 61105  
Mail: [c.weber@markranstaedt.de](mailto:c.weber@markranstaedt.de) an.

Carolin Weber

### 15. Adventsball für Junggebliebene



Impressionen aus der Stadthalle



Besucher schwingen das Tanzbein (beide Fotos: Dr. Adrienne Krappidel/AWO SSZ gGmbH Sachsen-West)

Anfang Dezember fand der alljährliche Adventsball für Junggebliebene in der Stadthalle Markranstädt statt. Von 15 bis 18 Uhr konnten die Gäste bei flotten Melodien auf Einladung der AWO-Seniorenheime „Im Park“ und „Am See“ sowie der Stadt ihr Tanzbein schwingen. Für Unterhaltung sorgten diesmal die Breitenauer Musikanten. Besonderes Highlight war das Schautanzen von Jana und Hilmar Schröter vom 1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947. Das Tanzpaar – übrigens Vize-Landesmeister Sachsen 2014 und Landesmeister 2013 – führte eine Auswahl von lateinamerikanischen und Standard-Tänzen auf. Allen fleißigen Helfern, die die Verwirklichung der beliebten Veranstaltung ermöglicht haben, sei herzlich gedankt. Insbesondere den Mitwirkenden Manfred Wotschke, Bernd Meißner und Frank Haenel vom Markranstädter Seniorenrat und den engagierten Senioren Karin Rödger, Ursula Schütze, Margitta Manz, Monika Becker, Steffi Hauptmann und Frank Scheller sowie den Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt.

*Mandy Sörgel*

**Achter Markranstädter Weihnachtsmarkt**

Am 6. Dezember fand der inzwischen achte Markranstädter Weihnachtsmarkt statt. Nach der Andacht in der St. Laurentiuskirche eröffnete Bürgermeister Jens Spiske das vorweihnachtliche Ereignis auf der Bühne des Marktplatzes. Ein buntes Programm sorgte für die Unterhaltung kleiner und großer Gäste. Highlight für die Kinder war „Atzes geheimnisvoller Wichtelkalender“, ein Mitmach-Programm. Natürlich kam der Weihnachtsmann vorbei. Im Küchenhaus am Markt hielt er außerdem seine Weihnachtssprechstunde ab, nahm Wunschzettel entgegen und lächelte für Fotos in die Kamera. Seit inzwischen acht Jahren wächst der Weihnachtsmarkt Jahr für Jahr. Immer mehr Besucher aus der ganzen Stadt und den Ortschaften zog es an diesem einen Samstag im Dezember nach Markranstädt.

Erfreulich, dass sich der Weihnachtsmarkt zum Treffpunkt vieler Familien und Freundesgruppen etabliert hat. Jung und Alt bekamen auch diesmal einiges geboten. So zum Beispiel Turmbesteigungen in der St. Laurentiuskirche mit Antikmarkt sowie stimmungsvolle Unterhaltung mit Andrea und Wilfried Peetz. Die mehr als 20 Aussteller und Händler – übrigens so viele wie noch nie – boten außerdem unter anderem Strickwaren, erzgebirgisches Kunsthandwerk, Honig, wohlduftende Wurstwaren, Kräpplchen und Glühwein an. Im kommenden Jahr wird die Stadt den Weihnachtsmarkt bis vor den Eingangsbereich der St. Laurentiuskirche erweitern und die Angebotspalette deutlich erweitern. Sagen Sie es schon heute weiter!

*Mandy Sörgel*



**MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN**

**Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen**

**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Kreisstraße 7960 – Ausbau Ortsdurchfahrt Göhrenz**

Der Landkreis Leipzig hat für das Vorhaben „K 7960 – Ausbau Ortsdurchfahrt Göhrenz“ die Durchführung des Planfest-

stellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Das geplante Straßenbauvorhaben umfasst den grundhaften Ausbau der K 7960 in der Ortsdurchfahrt Göhrenz und Kulkwitz, beginnend aus Richtung der B 186 kommend ca. 150 m vor dem gegenwärtigen Ortseingang Kulkwitz sowie eine Decksanierung der bestehenden Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt vor der Ortstafel (außerorts). Im Zuge der Baumaßnahme werden Gehwege geschaffen und die Haltestellenbereiche des ÖPNV ausgebaut.

Für die Straßenausbaumaßnahme sowie die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sollen Flurstücke in den Gemarkungen Kulkwitz, Göhrenz, Albersdorf, Priesteblich, Großlehna, Räpitz und Seebenisch der Stadt Markranstädt beansprucht werden.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 2. Februar 2015 bis 2. März 2015** in der Stadtverwaltung Markranstädt, Bürgerbüro im Bürgerrathaus, Markt 1, 04420 Markranstädt zu den Öffnungszeiten:

Montag:	8 Uhr – 15 Uhr
Dienstag:	8 Uhr – 19 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 Uhr – 17 Uhr
Freitag:	8 Uhr – 12 Uhr
Samstag:	9 Uhr – 12 Uhr (jeden 1./3. Samstag im Monat)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**1.** Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich **16. März 2015** – bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder der Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Referat 32 bzw. der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

**2.** Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 6 VwVfG).

**3.** Rechtzeitig erhobene Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden vom Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**4.** Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**5.** Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

**6.** Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

**7.** Die Nummern 1, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

**8.** Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

i. A. der Landesdirektion Sachsen

## LANDKREIS LEIPZIG

### Tierseuchen-rechtliche Allgemeinverfügung, Aufstallungspflicht für Geflügel in Risikogebieten

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig (LÜVA) erlässt folgende

#### Tierseuchen-rechtliche Allgemeinverfügung

**1.** Geflügelhalter, die Geflügel – Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse – in einer Entfernung von 500 m oder weniger zu den in Punkt 2 aufgeführten Risikogebieten halten, haben dieses Geflügel unverzüglich in geschlossene Ställe oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, aufzustellen.

**2.** Die Risikogebiete umfassen:

- Den gesamten Verlauf der Mulde, einschließlich ihrer beiden Zuflüsse Zwickauer und Freiburger Mulde,
- Den gesamten Verlauf der Weißen Elster,
- Kulkwitzer See
- Zwenkauer See
- Markkleeberger See
- Störmthafer See
- Kahnsdorfer See
- Haubitzer See
- Speicherbecken Borna
- Haselbacher/Regiser Teichgruppe
  - Pfaffenteich, ii. Zetzschenteich, iii. Bienenenteich, iv. Börstenteich, v. Holzteich, vi. Neuwiese, vii. Kleiner Brandsee, viii. Großer Brandsee, ix. Kirchteich
- Werbener See
- Cospudener See
- Rückhaltebecken Stöhna
- Stausee Rötha
- Hainer See
- Speicherbecken Witznitz
- Groitzscher See
- Eschefelder Teichgruppe
  - Großer Teiche, ii. Strechteiche, iii. Vorwärmer, iv. Ziegelteich, v. Neuer Teich, vi. Straßenteich, vii. Hainteiche, viii. Mauerteich, ix. Schloßteich,
- Haselbacher See
- Bockwitzer See
- Harthsee
- Ammelshainer See (Moritzsee)

- X. Naunhofer See (Grillensee) y. Talsperre Göttwitz  
z. Talsperre Döllnitzsee
3. Geflügelhalter, die bisher noch nicht der Pflicht zur Anzeige und Registrierung ihrer Geflügelhaltung beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt nachgekommen sind, haben dies unverzüglich nachzuholen.
  4. Die angeordneten Maßnahmen gelten bis auf Widerruf durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig.
  5. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig zulässig.
  6. Für die Maßnahmen unter den Punkten 1 - 5 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
  7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
  8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

### Begründung

**I.** Am 05.11.2014 wurde in einem Putenbestand in Mecklenburg-Vorpommern der Ausbruch der Geflügelpest durch das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus (HPAI), Subtyp H5N8, amtlich festgestellt. Der gleiche Erreger wurde zudem mit Stand vom 02.12.2014 bei drei verschiedenen Ausbrüchen in den Niederlanden und bei einem Ausbruch im Vereinigten Königreich nachgewiesen. Am 21.11.2014 erfolgte der Nachweis bei einem gesund erlegten Wildvogel in Mecklenburg Vorpommern. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als nationales Referenzlabor hat in seiner aktuellen Risikobewertung mit Stand vom 25.11.2014 zur neuerlichen Einschleppung sowie zum Auftreten von hochpathogenem aviärem Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen in Deutschland das Eintragsrisiko im Vergleich zur Vorjahresbewertung eine deutliche Risikoverschärfung konstatieren müssen. So wurde insbesondere das Risiko der Einschleppung und Verbreitung des HPAI durch Wildvögel aufgrund der aktuellen Ereignisse und Nachweise nunmehr als hoch bewertet.

Bisherige epidemiologische Ermittlungen zeigten keine direkten Verbindungen zwischen den genannten Ausbrüchen in Europa. Da bei dem Seuchengeschehen in Deutschland, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich jedoch eine Nachbarschaft zu Rast- und Mauerplätzen von Wildwasservögeln besteht und aufgrund des Nachweises bei einem Wildvogel (Krickente), der keine äußeren Krankheitserscheinungen aufwies, wird vermutet, dass HPAI H5N8 in der Wildvogelpopulation zirkuliert, dabei jedoch für Wassergeflügel keine hohe Virulenz aufweist, sodass sich keine Krankheitserscheinungen zeigen, gleichwohl das Virus jedoch verbreitet werden kann.

Die gefundenen Erreger weisen zudem eine enge Verwandtschaft untereinander auf. Der gefundene Subtyp H5N8 wurde bisher nur im südostasiatischen Raum nachgewiesen, so 2014 in Korea, was die Tötung und unschädliche Beseitigung von zwölf Millionen Stück Geflügel zur Folge hatte, zudem in Japan und China. Direkte Vogelflugrouten, die Südostasien mit Westeuropa verbinden, sind nicht bekannt, es gibt jedoch Überschneidungs- und damit potentielle Kontaktbereiche von Vögeln aus Südostasien mit nordsibirischen Brutgebieten vieler Gänse-, Enten- und Sägerarten, die zur Zeit nach Europa zur Überwinterung ziehen und dabei dieses Virus mitbringen können. Ein Monitoring in Südkorea ergab zudem den Nachweis der Verbreitung von H5N8 bei einer Vielzahl von Wildvogelarten. Das Risiko der Einschleppung über Wildvögel liegt somit über dem normalerweise oder im Mittel zu erwartenden Maß.

**II.** Das LÜVA Landkreis Leipzig ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1 ), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG). Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Geflügelhalter

mit Tieren in Risikogebieten als für dieses Geflügel verantwortliche Personen. Nach § 13 der Geflügelpest-VO ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung für Geflügel im Sinne von § 1 (2) – Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse – in geschlossene Ställe oder unter wildvogeldichte Schutzvorrichtungen (aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge, wie Kot, gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung) an, soweit dies auf Grund einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung durch Wildvögel erforderlich ist. In die Risikobewertung haben dabei insbesondere die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe eines Bestandes zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, einem See, einem Fluss, an dem sich Rast- und/oder Brutplätze befinden sowie das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln berücksichtigt zu werden. Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 27.11.2014 (Az: 24-9156-12/67) zum Vollzug der Geflügelpest-Verordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (UULG) als staatliche Einrichtung, die u. a. mit Fragen des Natur- und Artenschutzes und damit der Erhebung von Wildvogeldaten betraut ist, das Risiko einer für eine Virusübertragung relevanten Wildvogelansammlung für Binnengewässer ab einer Wasserfläche von 50 ha sowie für Fließgewässer 1. Ordnung und eine Erwartungszone von bis zu 500 m Uferstrandstreifen auch für Sachsen festgestellt. Zudem untermauern aktuelle Erhebungen der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz der letzten Jahre, dass Wat- und Wasservögel, wie auch Krickenten, regelmäßig an die Beobachtungsgebiete kommen. Diese Beobachtungsgebiete decken einen Teil der über die Größe definierten Risikogebiete so ab, dass Rückschlüsse möglich sind und ein erhöhtes Risiko für die genannten Gebiete abgeleitet werden muss.

Die Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögel ist vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe des Halternamens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart der zuständigen Behörde – dem LÜVA – anzuzeigen. Dies beinhaltet zudem Änderungen, wie Tierzahlerhöhungen, -reduktionen oder auch die Aufgabe der Tierhaltung (§ 26 ViehVerkV). Aufgrund der allgemeinen Risikobewertung des Flls und der spezifischen Risikobewertung für Sachsen und den Landkreis Leipzig ist die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung für Risikogebiete erforderlich. Sie ist zudem geeignet, um das Risiko eines Eintrags von HPAI in die Hausgeflügelpopulation mit dramatischen wirtschaftlichen Folgen zu senken. Die Verhältnismäßigkeit der gewählten Mittel, um dem Risiko angemessen zu begegnen, wurde berücksichtigt, indem nur Geflügel in definierten Risikogebieten und nicht kreisweit reglementiert wird. Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises jedoch nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Die Punkte 1. - 5. der Verfügung liegen nach § 80 (2) Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse an einer wirksamen Seuchenprävention und dem Schutz der Gesundheit von Tieren und, aufgrund des Zoonosecharakters des Erregers HPAI, auch des Menschen. Die Maßnahmen sind folglich nicht mit aufschiebender Wirkung anfechtbar. Es handelt sich zudem um eilbedürftige Maßnahmen, von deren unverzüglicher Einhaltung eine wirksame Seuchenprophylaxe abhängt. Ein Abwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung ist in Anbetracht auch der gesamtstaatlichen Maßnahmen bereits im Verdachtsfall einer HPAI-Infektion nicht akzeptabel.

**III.** Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

**Rechtsbehelfbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Hinweis:**

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt jedoch gemäß § 80 (2) Nr. 4 VwGO.

**Wir weisen zudem auf**

§ 2 der Geflügelpest-Verordnung hin, nach dem eine Dokumentation in jeder Geflügelhaltung vorgeschrieben ist, die Angaben zu Zugängen und Abgängen von Geflügel umfassen muss sowie auf § 4 zur Früherkennung, nachdem in Enten und Gänsebeständen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit oder eine Gewichts- oder Legeleistungsabnahme von mehr als fünf Prozent über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen durch einen Tierarzt abzuklären sind. Für alle anderen Geflügelbestände gilt die tierärztliche Abklärungspflicht bereits bei Tierverlusten, die zwei Prozent innerhalb von 24 Stunden überschreiten.

**Rechtsquellenverzeichnis**

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 08.05.2013,
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) vom 06.07.2007,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17.09.2003, jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Möller, Amtsleiterin

**KINDER / JUGEND / SCHULE**

Die Stadt, die gewinnt.

**KITA MARIENHEIM-STORCHENNEST****Adventsfeier**

Zu einem besinnlichen Adventsnachmittag trafen sich am 10. Dezember die Kinder der Kindertagesstätte Marienheim-Storchennest mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern in der St. Laurentiuskirche Markranstädt. Renate Hinrichs, die Leiterin der Kindereinrichtung, erinnerte in ihrer kurzen Eröffnungsansprache daran, den Advent als Zeit der Erwartung, Vorfreude und Besinnung zu

begehen. Danach führten die einzelnen Kindergartengruppen kleine Programme auf. Das Repertoire reichte von klassischen Weihnachtsliedern über bekannte Kinderlieder wie „Hänsel und Gretel“ bis zum Schneemanngedicht. Schon die gerade Dreijährigen bewiesen Mut, vor dem Publikum in der vollbesetzten Kirche aufzutreten.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete traditionell das Krippenspiel, das die Vorschulkinder der Blumen- und Sonnengruppe mit viel Begeisterung gestalteten. Sein Ende fand der gelungene Nachmittag mit einem gemütlichen Beisammensein im Weißbach-Haus bei von den Kindern gebackenen Plätzchen. Allen, die mit viel Engagement zum Gelingen dieses vorweihnachtlichen Höhepunkts beigetragen haben, gilt großer Dank.

Beate Reinke, Vertreterin im Elternrat

**GRUNDSCHULE MARKKRANSTÄDT****Ein wichtiger Umbau für die Kinder und Lehrer**

Die Bauarbeiten sind in vollem Gange

Seit September wächst er stetig: der Anbau an die Grundschule Markranstädt. Wie es so oft im Leben ist, begleiten zwiespältige Gefühle der Beteiligten diese Veränderung. Zum einen sind da natürlich die Vorfreude und Spannung auf die neuen Räume, die wir dringend brauchen. Zum anderen begleiteten auch bange Fragen diesen Bau. Wie wird er unseren Schulalltag beeinträchtigen? Wie werden Lärm und Staub das Lernen und die Lebensumwelt der Kinder stören? Nach fast vier Monaten Bauzeit können wir feststellen: Man kann mit einem Anbau leben. Sicher, das Reinigungsteam der Schule wird jeden Tag vor eine neue Herausforderung gestellt. Aber im Großen und Ganzen ist das Leben mit einer Baustelle erträglich. Dass das so ist, haben wir nicht zuletzt der Umsicht und Aufmerksamkeit der Bauarbeiter der Firma Hedi Bau zu verdanken, denen von Beginn der Baumaßnahme an klar war, dass sie hier nicht auf einer „normalen“ Baustelle arbeiten, sondern dass jede Veränderung, die der Bau nun einmal mit sich bringt, auch mit fast 300 Kindern im Tagesablauf umsetzbar sein

**Die nächste Ausgabe des Markranstädt informativ erscheint am 14. Februar 2015.**

muss. Deshalb gab es langfristige Absprachen zu notwendigen Sperrungen der Eingänge. Das Bemühen der Arbeiter Lärmbelästigungen in Grenzen zu halten, war deutlich zu spüren. Immer wieder werden auch die neugierigen Fragen unserer Kinder von den Männern beantwortet. An dieser Stelle möchten wir uns dafür ganz herzlich bedanken.

Die Kinder und das Kollegium

### Schulsachen und Spielzeug für Kinder in Peru



Unser Paket ist fertig gepackt und geht auf die Reise

Nach den Oktoberferien erzählte uns unsere Klassenlehrerin von ihrem Besuch in einer kleinen Schule im Hochland von Peru. Hier lernen im Moment sieben Kinder von Klasse eins bis sechs. Jeden Morgen laufen sie zwei Stunden durch die Berge, um lernen zu können. Sie haben keine Bücher und Hefte wie wir. Da hat unsere Klasse spontan beschlossen: Wir wollen helfen! In den letzten Wochen packten wir mit Hilfe unserer Eltern ein großes Paket. Nun ist es gefüllt mit neuen Schul- und Bastelsachen, Musikinstrumenten, Spielzeug und natürlich Süßigkeiten. Bunt bemalt geht es in den nächsten Tagen auf die Reise.

Die Klasse 3c

### Schüler sammeln 370 Euro für das Kinderhospiz Bärenherz

In der Adventszeit ist es uns als Lehrerkollegium der Grundschule Markranstädt wichtig, den Blick unserer Kinder auch darauf zu richten, dass es nicht allen Menschen so gut geht wie uns. Zahlreiche Klassen haben diesen Gedanken aufgegriffen und in der Vorweihnachtszeit Basare organisiert, deren Erlöse einem guten Zweck zugeführt werden sollen. Auch den Erlös aus unserem Schulbasar vor dem Weihnachtsmusical wollen wir spenden. Tatkräftige Unterstützung erfuhren wir dabei von den Eltern der Klassen und den Horterzieherinnen der Gruppen sowie den fleißigen Lehrerinnen und Kindern im Werkunterricht. Vielen Dank für dieses Engagement. Stolze 370 Euro Spendengelder sind diesmal zusammengekommen. Traditionell spenden die Kinder der Grundschule an das Kinderhospiz Bärenherz in Leipzig. Angeregt durch eine Urlaubsreise der Klassenlehrerin, Frau Pote, und dadurch entstandene persönliche Kontakte, entwickelte die Klasse 3c eine eigene Initiative.

Kollegium und die Kinder

### Erste Markranstädter Stadtmeisterschaft im Minihandball – ein voller Erfolg!

Unter der Schirmherrschaft der Piranhas des SC Markranstädt fand am 4. Dezember 2014 die erste offizielle Markranstädter Stadtmeisterschaft im Minihandball statt. Über 70 Mädchen

und Jungen traten dabei in der Stadthalle im Minihandball gegeneinander an. Mit dabei waren Schüler und Schülerinnen der Grundschule Markranstädt, Grundschule Großlehna und der 90. Grundschule der Stadt Leipzig. Alle Kinder gaben dabei ihr Bestes und zeigten, dass sie in den Mini-AGs des SC Markranstädt schon viel über das Handballspielen gelernt haben. In der Altersklasse der Klassenstufen eins und zwei gewannen die Gastgeber der Grundschule Markranstädt mit zwei Siegen aus zwei Spielen souverän den Siegerpokal. Die Grundschule Großlehna belegte Platz zwei vor der Mannschaft der 90. Grundschule. Knapper ging es dagegen in der Altersklasse der dritten und vierten Klasse zu. Hier waren am Ende die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Großlehna erfolgreich und freuten sich entsprechend über den Siegerpokal. Doch auch die weiteren Platzierten (zweiter Platz für die vierte Klasse der Grundschule Markranstädt, dritter Platz für die dritte Klasse der Grundschule Markranstädt und vierter Platz für die 90. Grundschule) hatten sichtlich Spaß und Freude am Minihandball und freuten sich über ihre Teilnehmerurkunden und Medaillen. Lotta Hofmann (1./2. Klasse) und Nick Seifert (3./4. Klasse) absolvierten den Koordinationsparcour in ihrer Altersklasse am schnellsten und bekamen daher die Goldmedaille in der Einzelwertung überreicht. SCM-Nachwuchskoordinator Jacob Dietrich freute sich über die rege Teilnahme und das Engagement der Schülerinnen und Schüler und hofft, dass sich in den kommenden Jahren weitere Schulen für das Projekt Minihandball mit dem SC Markranstädt begeistern können: „Für uns als Verein ist es eine tolle Sache, wenn wir in den Grundschulen Mini-AGs anbieten können, um so Talente für unsere Nachwuchsmannschaften zu gewinnen. Ich glaube, wir haben mit der ersten Markranstädter Stadtmeisterschaft einen guten Anfang gemacht, welcher sich hoffentlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen lässt. Ein ganz großes Dankeschön geht an Schulen, Helfer und Helferinnen, die die erste Stadtmeisterschaft vorbereitet und verwirklicht haben sowie an alle Sportlerinnen und Sportler, die mit ganz viel Engagement, Einsatz und Ehrgeiz gespielt haben. Auf ein neues 2015!“

Die Lehrer und Schüler

### SCHULFÖRDERVEREIN E. V. GYMNASIUM IN MARKRANSTÄDT

#### Neuer Vorstand gewählt

Als gemeinnütziger Verein möchten wir das Bildungs- und Erziehungsanliegen unseres Gymnasiums in Markranstädt unterstützen. Dabei ist es unser Anliegen, dort einzuspringen, wo herkömmliche Finanzierungen an ihre Grenzen stoßen. So haben wir im vergangenen Jahr die Sprachreise der neunten Klasse sowie das Skilager der sechsten Klasse unterstützt, 50 neue Schließfächer, Bilderrahmen für eigene Kunstausstellungen des Gymnasiums und Funkuhren für die Klassenzimmer angeschafft, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine besondere Herzensangelegenheit ist uns die jährliche Vergabe des Schülerpreises, mit welchem Schüler für ihr herausragendes Engagement über den herkömmlichen Schulalltag hinaus gewürdigt werden. Rückblickend auf das Jahr 2014 freuen wir uns, dass wir nicht nur neue Mitglieder gewinnen konnten, sondern auch viele Spender und Unterstützer. Deshalb bedanken wir uns herzlich bei ihnen für ihr Engagement – insbesondere gilt unser Dank der Sparkasse Leipzig, TZO Leipzig, Bioflair Leipzig, MSU – Metall- und Stahlblau Ullrich GmbH, Dinnebier Automobile GmbH, Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Oeltmeier, Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Andrea Scharf, Rats-Apotheke Markranstädt sowie der Stadt Markranstädt. Zur Mitgliederversammlung im November wurde ein neuer Vorstand

gewählt. Neben den bisherigen Mitgliedern Annett Koß, Heike Helbig, Matthias Lindner wurde Ronny Böhme-Hubrich neu in den Vorstand berufen. Weiterhin verfügt der Förderverein seit einiger Zeit über eine eigene Homepage. Auf [www.sfv-gymmarkranstaedt.de](http://www.sfv-gymmarkranstaedt.de) erfahren Sie einiges rund um unseren Verein. Wie bereits Marie Curie so bemerkenswert feststellte: „Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer

nur, was noch zu tun bleibt.“ Freuen wir uns auf eine weitere konstruktive und gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2015.

*Matthias Lindner*, Vorsitzender  
*Heike Helbig*, Stellvertretende Vorsitzende

## KINDER-, JUGEND-, KULTUR- UND HEIMATVEREINE

Die Stadt, die bewegt.

### MARKKRANSTÄDTER CARNEVAL CLUB E. V.

#### Narren freuen sich auf tolle Tage

Der MCC befindet sich mitten in den Vorbereitungen auf die Veranstaltungen im Februar. Alle Aktiven proben schon fleißig, denn sie möchten dem Publikum natürlich wieder ein Programm voller Stimmung, Frohsinn und Humor bieten. Dabei wird es an jedem Abend besondere Einlagen zur jeweiligen Veranstaltung geben. So wird zur Weiberfastnacht das Programm speziell auf die „Weiber“ zugeschnitten sein, zur Jubiläumsveranstaltung werden einige Höhepunkte der letzten Jahre aus der Kiste geholt. Und auch am Samstag wird es sicherlich einige Überraschungen für die närrischen Gäste geben. Das heißt, es lohnt sich, zu allen Veranstaltungen zu kommen, um nichts zu verpassen.

#### Hier also alle Termine im Überblick:

##### 12. Februar um 19.11 Uhr:

15. Weiberfastnacht – Stadthalle Markranstädt

##### 13. Februar um 19.11 Uhr:

Jubiläumsveranstaltung MCC – Stadthalle Markranstädt

##### 14. Februar um 19.11 Uhr:

55 Jahre MCC – Stadthalle Markranstädt

Die Kartenbestellung läuft auf Hochtouren bei: Augenoptik Schneiderheinze in den Marktarkaden (Zwenkauer Straße 4/ Telefon: 034205 59413). Der Verkauf erfolgt am 27. Januar von 19 bis 20 Uhr im MCC-Vereinsheim (Schkeuditzer Straße 28 A). Ab dem 28. Januar können die Restkarten bei Augenoptik Schneiderheinze gekauft werden. Wir sehen uns beim MCC, euer Hofmarschall Thomas Koch



### ANZEIGENSCHALTUNG

**Kontakt:** DRUCKHAUS BORNA • Abtsdorfer Str. in Borna  
Tel.: 03433 207328, E-Mail: [janett.greif@druckhaus-bornade](mailto:janett.greif@druckhaus-bornade)

### MARKKRANSTÄDTER KINDERFESTVEREIN E. V.

#### Jahresmitgliederversammlung und Vorstandswahl

Der Markranstädter Kinderfestverein e.V. wünscht allen Markranstädter Bürgern und Bürgerinnen ein gesundes neues Jahr 2015. Wir hoffen, Sie hatten frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und sind gut ins Jahr 2015 gerutscht. An dieser Stelle sei ein Rückblick über das Vereinsjahr 2014 gestattet: Der Vorstand des Markranstädter Kinderfestvereines e.V. hat bereits im Sommer 2014, nach dem 139. Kinderfest und der Sommerpause, mit den Vorbereitungen des 140. Kinderfestes 2015 begonnen. Als erstes erfolgte natürlich die Manöverkritik. Was lief gut und wo kann oder muss verbessert beziehungsweise verändert werden. Einige der vielen Highlights waren 2014 die schöne Kinderfestgala mit Buchausstellung der Grundschule Markranstädt, die Eröffnungsveranstaltung für die Kindergärten und Schulen, der Festumzug und der zahlreich besuchte Fackelumzug. Ansonsten bleibt zu sagen, dass die Vorbereitungen des 140. Kinderfestes im vollen Gange sind und wir hoffen, Sie vom 2. bis 6. Juli 2015 auf dem Kinderfest in Markranstädt begrüßen zu dürfen. Sie können auch im Internet unter [www.markranstaedter-kinderfest.de](http://www.markranstaedter-kinderfest.de) den aktuellen Stand der Vorbereitungen verfolgen. Dieses Jahr beginnt das Vereinsjahr 2015 mit der Jahresmitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes, zu welcher wir alle Mitglieder herzlich einladen:

#### Jahresmitgliederversammlung des Markranstädter Kinderfestvereins e. V.

Termin: 3. Februar 2015 um 19 Uhr  
Ort: Räumen des Kinderfestvereins in der Ziegelstr. 12 in Markranstädt  
Teilnehmer: Mitglieder des Markranstädter Kinderfestvereins e. V.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2014
6. Wahl des Vorstandes
7. Stand der Vorbereitung zum 140. Kinderfest
8. Sonstiges

Wir bitten die Mitglieder des Markranstädter Kinderfestvereines e.V., sich in Vorbereitung der Jahresversammlung über eine Vorstandskandidatur und/oder eine aktive Mitarbeit am 140. Kinderfest Gedanken zu machen.

*Andrea Teuscher*,  
Vorsitzende Markranstädter Kinderfestvereins e. V.

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN  
SCHWERPUNKTFEUERWEHR UND JUGENDFEUERWEHR  
MARKKRANSTÄDT**

**Feuerwehrleute feiern ihren Büssing KS 25**



Beate Lehmann am Steuer, die Kameraden der Feuerwehr posieren in traditioneller Schutzkleidung

Die Feuerwehrleute der Stadt haben Mitte Dezember ihren 75 Jahre alten Büssing KS 25 gefeiert. Im Rahmen des „Lebendigen Adventskalenders“ öffneten sie die Türen zu ihrem Feuerwehrhaus und führten das Fahrzeug aus dem Jahr 1939 vor. Das Auto ist der ganze Stolz des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Schwerpunktfeuerwehr und Jugendfeuerwehr Markranstädt, der es den Gästen nur zu gern präsentierte. Auch die 1. Beigeordnete der Stadt, Beate Lehmann, durfte hinter dem Lenkrad Probe sitzen. „Ein ehrwürdiges Gefühl“, sagte sie. Wie es sich gehört, brachte sie zum Geburtstag ein Geschenk mit – 75 Euro für 75 Jahre Büssing KS 25. Der Büssing KS 25, Baujahr 1939, wurde zunächst bei der Feuerwehr Leipzig in Dienst gestellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten ihn die Kameraden im Brandschutz ein, im Jahr 1950 kam das Fahrzeug zur Berufsfeuerwehr Markranstädt. Nachdem diese 1952 wieder abgezogen wurde und die Freiwillige Feuerwehr das Hausrecht übernahm, blieb der Büssing in deren Händen und wurde als Löschfahrzeug, später als Nachrichtenfahrzeug für den Katastrophenschutz, eingesetzt. Bis zur Wende nutzten ihn die Kameraden schließlich als Traditionsfahrzeug, fuhren ihn zu Festen und Jubiläen aus dem Fahrzeughaus. Für den 28. Feuerwehrtag im Juni 2010 wurde der Büssing generalüberholt und herausgeputzt.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**DÖHLENER VOLKSFESTFREUNDE E. V.**

**Neujahrsgriße zum Jahresauftakt**



Die Kinder der Bärenklasse unterhielten die Döhlener Senioren

Die Döhlener Volksfestfreunde e. V. wünschen allen Einwohnern Markranstädt, insbesondere der Ortsteile Quesitz, Döhlen und Thronitz, allen Freunden und Sponsoren unseres Volksfestes ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2015. Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für die geleistete Arbeit im Jahr 2014 und für die Unterstützung unserer Sponsoren und unserer befreundeten Vereine. Im Namen der Seniorinnen und Senioren unserer Ortschaften möchten wir uns bei der Musikgruppe der Musikschule Ottmar Gerster und der Bärenklasse der Grundschule Markranstädt für ihre Darbietungen zu unserer Seniorenweihnachtsfeier ganz herzlich bedanken. Diese haben den Besuchern viel Freude bereitet.

Ihre Döhlener Volksfestfreunde e. V.

Karsten Krone, stellvertretender Vorsitzender



**SPORTVEREINE**

**TISCHTENNISVEREIN MARKKRANSTÄDT E. V.**

**TT-Cracks peilen Aufstieg an**

Unsere Herrenmannschaft blickt auf eine erfolgreiche Hinrunde der Saison 2014/2015 zurück. Mit 18:0 Punkten beenden wir die erste Halbserie der 1. Stadtklasse Staffel 1 als verlustpunktfreier Tabellenführer. Zu verdanken ist dieser Erfolg vor allem unserer geschlossenen Mannschaftsstärke. Hervorzuheben ist dabei unsere Doppelbilanz mit 15 Siegen bei nur drei Niederlagen. Weiterhin stellen wir den besten Einzelspieler der Hinrunde mit einer Bilanz von 30:0. Aufgrund der gezeigten Leistungen sollte unserem Saisonziel Aufstieg in die 2. Stadtliga nichts im Wege stehen. Positiv ist auch die Entwicklung unseres Vereins innerhalb der letzten zwei Jahre. Wegen diverser Neuanmeldun-

gen im aktiven und nichtaktiven Bereich haben wir unsere Mitgliederzahl kontinuierlich erhöht. Derzeit haben wir insgesamt 27 Mitglieder im Erwachsenen – sowie Kinder- und Jugendbereich. Wer Lust und Interesse am Tischtennis hat, kann gerne zu unseren Trainingszeiten in der Turnhalle Parkstraße 13/14 (Hinterhof) vorbeischauen. Kinder und Jugendliche trainieren jeden Donnerstag (außer Ferien) zwischen 17.30 Uhr und 19 Uhr. Anschließend übernehmen die Erwachsenen von 19 Uhr bis 22 Uhr. Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage [www.ttv-markkranstaedt.de](http://www.ttv-markkranstaedt.de) oder telefonisch 0179 9157764.

Der Vorstand

Die Stadt, die gewinnt.

**TSG BLAU-WEISS GROSSLEHNA E. V.****Unser Volleyballteam sucht Verstärkung**

Wir spielen jeden Montag von 20 Uhr bis 22 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Großlehna. Aus sportlicher Sicht bewegen wir uns auf Freizeitniveau. Wir suchen männliche/weibliche Mitstreiter, die in der Vergangenheit bereits Berührungspunkte mit der Sportart hatten.

Wir hoffen, dass wir dein Interesse geweckt haben und freuen uns, dich am Montag begrüßen zu können (034205 59222).

Volleyfunteam der TSG Blau-Weiß Großlehna

**SG RÄPITZ 1948 E. V.****Ein kleines Hinrundenfazit**

Die SG Rätzitz wünscht all seinen Mitgliedern, Partnervereinen und Unterstützern ein erfolgreiches, vor allem aber ein gesundes Jahr 2015.

2014 liegt hinter uns, Zeit für einen kleinen Rückblick der letzten Monate.

Im August startete für alle die Saison 2014/15. Unser Verein meldete diesmal in der Abteilung Fußball 13 Teams. Im Erwachsenenbereich konnte unsere 1. Herrenmannschaft eine sehr überzeugende Hinrunde abliefern. Nach 15 Spieltagen stehen 30 Punkte auf dem Konto. Mit nur zwei Punkten Rückstand auf das Führungsduo der 1. Kreisklasse startet man voller Tatendrang ins neue Jahr. Hinzu kommt das „Überwintern“ im Leipziger Stadtpokal. Dort empfängt man am 15. Februar 2015 den zwei Liegen höher spielenden Gegner von MoGoNo Leipzig. Anpfiff ist 14 Uhr.

Einen maßgeblichen Anteil am Erfolg der 1. Mannschaft hat unsere 2. Herrenmannschaft. Nach der sehr erfolgreichen Saison 2013/14 und dem dritten Platz in der 2. Kreisklasse haben in den letzten Monaten zahlreiche Spieler wieder den Sprung in die 1. Mannschaft geschafft. Sportlich sucht unsere 2. Herrenmannschaft noch die Form der letzten Spielzeit und belegt aktuell nur den zwölften Platz.

Unsere Alten Herren, als Spielgemeinschaft mit Kitzen, schlagen sich redlich gegen teilweise deutlich jüngere Teams der 1. Seniorenkreisklasse. Hier merkt man deutlich, dass seit einigen Jahren keine frischen Kräfte zum Altherrenteam gestoßen sind. Dies könnte sich im kommenden Sommer ändern.

Das Frauenteam spielt – wie gewohnt – eine gute Rolle im oberen Mittelfeld der Damen-Stadtliga. Inzwischen müssen sich unsere Damen aber jeden Punkt hart erkämpfen, was in den letzten Jahren oftmals einfacher war. Aktuell belegt unsere Mannschaft den dritten Platz mit 25 Punkten aus elf Spielen.

Ein besonderer Dank geht hier an unseren Spielgemeinschaftspartner, den KSC 1864 Leipzig, der uns bei der Frauenmannschaft den Großteil der organisatorischen Arbeit abnimmt.

Die Rätzitzer Nachwuchsabteilung wird angeführt von unserer A-Jugend. Und die ließ es diese Hinrunde richtig krachen. Zu den Fakten: 15 Spiele, 14 Siege, Platz 1 der Stadtliga. Hinzu kommen das Erreichen des Stadtpokal-Halbfinals und der Hallenstadtmeisterschaft. Einige Spieler haben bereits die ersten Erfahrungen in der 1. Herrenmannschaft gemacht. Für alle Spieler gilt es nun, nicht nachzulassen. Denn noch ist nichts gewonnen. Und die Verfolger werden alles versuchen, um unsere Mannschaft in der Rückrunde abzufangen. Unser Verein wird auch nächste Saison eine A-Jugend melden. Deshalb suchen wir interessierte Spieler ab 16 Jahren, die sich unserem spielstarken und erfolgreichen Team anschließen möchten.

Den Unterbau unserer A-Jugend bildet die B-Jugend, inzwischen ebenfalls in der Stadtliga angekommen. Die Mannschaft belegte nach der Hinrunde einen respektablen neunten Platz.

Besonders erfreulich ist die gute Zusammenarbeit von B- und A-Jugend. So helfen sich beide Teams gegenseitig, wenn es Engpässe gibt oder Spieler Spielpraxis brauchen beziehungsweise sich für die A-Jugend angeboten haben.

In der Breite ist unser Verein am stärksten im Bereich der C-Junioren aufgestellt. Dort war es uns möglich, mit unserem neuen Partnerverein aus Großgörschen zwei Teams dieser Altersklasse zu melden.

Unsere C 1 spielte das erste Jahr auf dem Großfeld und legte einen beachtlichen Start in der Stadtklasse hin, drei Siege aus drei Spielen. Aktuell zehrt man von diesem guten Saisonstart. Mit Platz neun liegt der Fokus ganz klar beim Klassenerhalt, um nächste Saison eine gute Rolle zu spielen.

Unsere C 2-Mannschaft spielt in der 1. Kreisklasse. Dort gilt das Ziel, dass sich das neu formierte Team in der Rückrunde weiter findet.

Im Kleinfeldbereich konnten wir nach vier Jahren mal wieder eine F-Junioren-Mannschaft melden. Nach anfänglichen Startproblemen hat sich die Mannschaft stabilisiert und respektable Ergebnisse eingefahren. Auch hier gilt es, den Spaß und die Freude der Kids am Fußball auszubauen.

Ergebnisse spielen in dieser Altersklasse eine nebensächliche Rolle. Doch ganz sicher wird unsere Mannschaft nächste Saison als „älterer Jahrgang“ auch diese einfahren. Besonders erfreulich: Für unsere beiden Trainer M. Dölle und R. Matzick ist es nach ihrer aktiven Karriere die erste Trainerstation. Beide liefern Woche für Woche sehr gute Arbeit ab, was den Kids natürlich Spaß macht.

Den Unterbau der F-Jugend bildet unsere G-Jugend. Hier liegen die Schwerpunkte in der Begeisterung und vielseitigen Ausbildung der jungen Kicker U (Jungen wie Mädchen). Neben dem Training startet man bei Turnieren und Freundschaftsspielen. Dort können sich die Kids ausprobieren und austoben.

Für beide Mannschaften (Jahrgang 2007 bis 2009) suchen wir noch interessierte Kinder. Schaut einfach zum Probetraining vorbei, immer mittwochs und freitags ab 17 Uhr (im Winter auch in der Halle)!

In den Startlöchern für den kommenden Sommer stehen schon die nächsten beiden Bambinigruppen: Jahrgang 2009 und jünger. Unsere Allerjüngsten machen seit ein paar Monaten die ersten Erfahrungen mit dem runden Spielobjekt. Geduldig und altersgerecht werden hier die Kinder herangeführt.

Als Zusammenfassung kann man sagen, sportlich entwickelt sich unser Verein weiterhin in eine sehr positive Richtung. Nun gilt es, die Strukturen für die Mannschaften weiter zu verbessern. Denn hier merkt man nun die ersten Engpässe und Problemfelder, die es früher mit fünf bis sechs Teams – nun sind es 15 Mannschaften allein in der Abteilung Fußball – nicht gab. Da wären zum Beispiel der gestiegene Organisationsaufwand, Trainings- und Spielbedingungen, Anzahl der Umkleidekabinen, Zustand der Rasenplätze, Hallenzeiten.

Es gibt zahlreiche Baustellen, die es im neuen Jahr anzugehen gilt. Da müssen alle anpacken: Vorstand, Trainer, Sponsoren, Ortschaftsrat sowie die Stadt Markranstädt, aber auch Mitglieder und Eltern. Es wird jede Unterstützung gerne angenommen. Danke für die ersten positiven Signale, wie den Bau einer vierten Kabine und der Anschaffung eines neuen Rasentraktors.

Der Vereinsfasching der SG Rätzitz findet in diesem Jahr übrigens am 28. Februar statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich in den Gasthof nach Schkeitbar eingeladen. Beginn ist 19.30 Uhr.

SG Rätzitz 1948 e. V.,  
der Vorstand

## MITTEILUNGEN/INFORMATIONEN

Die Stadt, die versorgt.

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

- 17./18.01.**  
9 - 11 Uhr  
MUDr./Univ Bratislava Nemcek  
Eisenbahnstraße 10, Markranstädt  
Tel. 034205 8847946
- 24./25.01.**  
9 - 11 Uhr  
Eva Thieme  
Leipziger Straße 63 b, Markranstädt  
Tel. 034205 86391
- 31.01/01.02.**  
9 - 11 Uhr  
Dipl.-Stom. Andrea Scharf  
Eisenbahnstraße 14, Markranstädt  
Tel. 034205 88547
- 07./08.02.**  
9 - 11 Uhr  
Dr. med. dent. Matthias Fröhlich  
Bahnhofstraße 15, Großlehna  
034205 88031

## ANZEIGENSCHALTUNG PRIVATKUNDEN

**Kontakt: DRUCKHAUS BORNA**  
Telefon: 03433 207328, Telefax: 03433 2073-30/-31  
oder per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

hoch hinaus mit deiner  
Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr  
Markranstädt  
mitmachen@feuerwehr-markranstaedt.de

## AUS DEN ORTSCHAFTEN

Die Stadt, die verbindet.

## ORTSCHAFT GROSSLEHNA

## Neujahrsgruß des Ortschaftsrates

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Altranstädt, Groß- und Kleinlehna sowie der gesamten Stadtgemeinde, der Ortschaftsrat Großlehna wünscht Ihnen allen ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2015. Bleiben sie gesund und zuversichtlich. Im Rückblick auf das vergangene Jahr können wir uns über Straßenbaumaßnahmen verschiedener Straßenbaulastträger erfreuen, wie etwa: Asphaltierung der Bahnhofstraße, Merseburger Straße, Erhöhung der Griffigkeit durch Teersplitt, Asphaltierung der Schreiberstraße und verschiedene Kleinreparaturen, die auch sehr notwendig sind.

Den Höhepunkt jedoch bildete die Fertigstellung und Freigabe der Brücke über die Bahn hin zu unserer Nachbargemeinde Kötzschau im Zuge der Landstraße 186. Über Jahre hinweg sehnsüchtig erwartet und bis kurz vor der Freigabe immer noch ein unsicherer Termin. Ein wirklich großartiges Weihnachtsgeschenk in unserer engeren Region, das die Bürgerinnen und Bürger der Nachbargemeinden vor Ort ordentlich gefeiert haben. Gefeiert wurde das ganze Jahr über auch mit den Vereinen in unserer Ortschaft. Traditionell beginnt das immer mit dem Kleintierzuchtverein Altranstädt, geht Ostern weiter mit dem Förderverein Schloss Altranstädt, im Frühsommer der Traditionsverein der FFW Großlehna/Altranstädt mit dem Familientag, das Reiterfest, das Schlossfest, mit dem Altranstädter Weihnachtsmarkt und endet mit dem Scharnhorst Chor mit seinen Auftritten zum Advent. Die Aufzählung ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Veranstaltungen und Vereine. Anzumerken ist, dass manche Vereine mehrere publikumsreiche Veranstaltungen organisieren und verwirklichen. Unbedingt ist auch das Engagement der Mitglieder der TSG Blau-Weiß hervorzuheben, die das Gebäude des Sport- und Kulturzentrums auf dem Sportplatz nicht nur energetisch umfassend saniert haben und die umfangreichen Flächen des Sportplatzes pflegen. Kurz gesagt: Das Vereinsleben ist das Aushängeschild der Ortschaft und für die Lebensqualität in den Ortsteilen mit entscheidend.

Wesentlich für die Aufenthaltsqualität im Ort ist auch die Lärmbelastung. Nachdem die Lärmbelastung durch die Autobahn A 9 bereits seit Längerem amtlich bekannt ist, wurden nun die Lärmkartierungen entlang der Bahnstrecke Leipzig – Erfurt durch das Eisenbahnbundesamt veröffentlicht. Die Lärmbelastung in den Orten entlang der Strecke ist erheblich und ein Handlungsbedarf zur Lärmbekämpfung ist abzuleiten. Das wird eine der wichtigsten Aufgaben in unseren Ortsteilen Großlehna und Altranstädt in der nächsten Zeit sein. Hier sind die Vorgehensweise und die Trägerschaft für notwendige Maßnahmen zu klären. Die Finanzierung von Investitionen ist zu planen. Der Ortschaftsrat wird sich zu gegebener Zeit an die Bürgerinnen und Bürger wenden.

Nunmehr, nachdem der Winter eingetroffen ist, noch ein paar Hinweise zum Winterdienst. In den Ortsteilen gibt es Straßen in den Siedlungen, die sehr schmal sind und schon bei normalen Wetterbedingungen eine sehr rücksichtsvolle Fahrweise beim Begegnen erfordern. In diesen Siedlungsstraßen ist es nicht sinnvoll, neben der Fahrbahn noch einen Fußweg im Schnee zu gestalten. Die Pflasterstreifen rechts und links der Straßen scheinen das zu suggerieren. Diese Streifen haben aber keine Kanten (Rundborde) und gehören zur Fahrbahn. Sie sind überfahrbar und werden auch überfahren, wenn sich Fahrzeuge begegnen. Der Schnee sollte also direkt am Zaun abgelegt werden. Es ist auch zumutbar, ihn über den Zaun in den Vorgarten zu

schaufeln, da er nicht im Eigentum der Gemeinde ist. Zur Erinnerung noch einmal die wichtigsten Festlegungen für Grundstückseigentümer.

- Räumpflicht für Geh- und Radwege besteht von 7 bis 20 Uhr.
- Abstumpfen bei Glätte mit Sand oder Splitt. Keine chemischen Auftaumittel verwenden.
- Die Beräumung der Gehwege ist in der Breite nur insofern notwendig, dass sich zwei Personen gefahrlos begegnen können. Es ist nicht notwendig, die gesamte Fußwegbreite abzuräumen.
- Der Schnee ist an der Vorderkante des Fußweges und nicht auf der Fahrbahn abzusetzen.
- Das Gerinne am Fahrbahnrand sollte freigehalten werden.

Soweit zur Schneeberäumung. Der Schnee deckt aber auch einige Hinterlassenschaften zu, die nach dem Wegtauen zum Vorschein kommen. Eigentlich sieht man sie auch im Schnee. Es sind die Haufen der vierbeinigen Freunde. Wir appellieren an die Hundefreunde, sich darum zu kümmern. Nochmals beste Wünsche für 2015.

Gerhard Schmit, Ortsvorsteher

### ORTSCHAFT QUESITZ

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst möchte ich Ihnen noch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015 wünschen. Im letzten Monat des alten Jahres hatten wir noch zwei große Events in unserer Ortschaft. Zum einen war das die Weihnachtsfeier der Senioren für die Ortsteile



Quesitz, Döhlen und Thronitz, welche vom Döhlener Volksfestfreundeverein mit tatkräftiger Unterstützung der Bärenklasse der Grundschule Markranstädt und der Musikschule „Ottmar Gerster“ ausgestaltet wurde. Weiterhin fand der Döhlener Weihnachtsmarkt am 1. Advent statt, der wie immer durch die Freiwillige Feuerwehr Döhlen/Quesitz und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr organisiert wurde. Beide Veranstaltungen bildeten einen Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit und fanden großen Anklang bei den Besuchern. Ich möchte mich bei allen Beteiligten, seien es die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine oder Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, für die Unterstützung und Einsatzbereitschaft bedanken. Ich hoffe, dass wir auch 2015 wieder viele kulturellen Höhepunkte in den Ortsteilen setzen können. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg.

Mike Hienzsch, Ortsvorsteher

# TELEFON-SHOP MARKKRANSTÄDT

## IHR FACHMANN FÜR:

INTERNET DSL / LTE MOBILFUNK\*  
PREPAID / REPARATURSERVICE  
TABLETS / SMARTPHONE

Leipzigerstr. 8 - 04420 Markranstädt  
Tel: 034205-44840 - Mail: ms-eplus@d-b-com.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr: 09:30 – 18:00 Uhr  
Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

\* ALLE NETZE

10. Ausstellung im Bürgerrathaus  
SONEBENBEI | Jörn Schenker

MARKKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

22.01. – 20.03.

Öl- und Acrylbilder auf Leinwand im Bürgerrathaus, Markt 1

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des BürgerServices geöffnet. Der Eintritt ist frei. Meist stehen die Bilder des Künstlers Jörn Schenker für sich und weisen zunächst auf nichts anderes hin als auf das Gemalte: Allerweltdinge, so gemalt, dass der Betrachter vielleicht genauer hinschaut, oder Portraits von wichtigen Personen und Persönlichkeiten. Mit dem Titel der Ausstellung möchte der Künstler zeigen, dass die Bilder nur „so nebenbei“ seiner eigentlichen Tätigkeit als Kunstpädagoge entstanden sind.

## VERANSTALTUNGSKALENDER JANUAR / FEBRUAR

Die Stadt mit gutem Ton.

## JANUAR

**2. Bundesliga Sportkegler Markranstädt vs. Ohrdruffer KSV** | Weststraße 24

17.01. | 13 Uhr | Sportkegler Markranstädt 1990 e. V.

**Das Heimatmuseum öffnet seine Türen** | Markt 1

17./24./31.01. | 15 – 20 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

**60. Rassegeflügel- und Rassekaninchenausstellung** | Glasauer Weg 24, Altranstädt

17./18.01. | 10 – 18 Uhr | Kleintierzuchtverein Altranstädt L 86 & S 522 e. V.

**Schuldnerinformation: „Der jugendliche Schuldner“** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

20./27.01. | 14 – 19 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Musikunterricht: Schlagzeug, E-Gitarre und E-Bass** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

20./22./27./29.01. | 14 – 19 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Discotanz** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

23./30.01. | 15 – 18 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Bandproben** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

23./30.01. | 16 – 20 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Badminton Sachsenliga BSV Markranstädt vs. BV 57 Niederseelitz** | Sportcenter

24.01. | 10 Uhr | BSV Markranstädt

**Badminton Sachsenliga BSV Markranstädt vs. SG Robur Zittau II** | Sportcenter

24.01. | 15 Uhr | BSV Markranstädt

**SC Markranstädt vs. HS Sachsen** | Stadthalle

24.01. | 19 Uhr | SC Markranstädt e. V.

**Erste Faschingsgala in Kulkwitz** | Gasthof Grüne Eiche

31.01. | 19 Uhr | Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e. V.

## FEBRUAR

**Kinderfasching in Kulkwitz** | Gasthof Grüne Eiche

01.02. | 15 Uhr | Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e. V.

**Schuldnerinformation: „Der jugendliche Schuldner“** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

03./10.02. | 14 – 19 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Musikunterricht: Schlagzeug, E-Gitarre und E-Bass** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

03./05./10./12.02. | 14 – 19 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Discotanz** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

06./13.02. | 15 – 18 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**Bandproben** | Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

06./13.02. | 16 – 20 Uhr | Richtungswechsel e. V.

**2. Bundesliga Sportkegler Markranstädt vs. Magdeburger SV 90** | Weststraße 24

07.02. | 13 Uhr | Sportkegler Markranstädt 1990 e. V.

**Zweite Faschingsgala in Kulkwitz** | Gasthof Grüne Eiche

07.02. | 19 Uhr | Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e. V.

**Veranstaltungen zur 19. Faschingsaison in Räpitz** | Frank's Bierstube

07./14./21.02. | 20 Uhr | Faschingsclub Räpitz

**Das Heimatmuseum öffnet seine Türen** | Markt 1

07./14.02. | 15 – 20 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

**Seniorenfasching** | Gasthof Grüne Eiche

08.02. | 19 Uhr | Kultur- und Faschingsverein

Seebenisch e. V.

**Handarbeit für Senioren** | AWO Seniorenheim am Park

12.02. | 14 – 16 Uhr | Seniorenrat der Stadt Markranstädt

**Weiberfastnacht des MCC e. V.** | Stadthalle

12.02. | 19.11 Uhr | Markranstädter Carnival Club e. V.

**Jubiläumsveranstaltung 55 Jahre MCC e. V.** | Stadthalle

13.02. | 19.11 Uhr | Markranstädter Carnival Club e. V.

**SC Markranstädt vs. Thüringer HC II** | Sportcenter

14.02. | 19 Uhr | SC Markranstädt

**Abendveranstaltung des MCC e. V.** | Stadthalle

14.02. | 19.11 Uhr | Markranstädter Carnival Club e. V.

**Dritte und letzte Faschingsgala in Kulkwitz** | Gasthof Grüne Eiche

14.02. | 19 Uhr | Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e. V.

## Regelmäßige Seniorentreffen

## montags

Gemeinsamer Sport | 14 – 15 Uhr | Stadthalle (kleiner Saal), Leipziger Straße 4 in Markranstädt

Gemeinsamer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen | 14 – 17 Uhr | Mehrgenerationenhaus

## dienstags

Kegeln für Senioren | jeden 1. Dienstag im Monat | 13 – 15 Uhr | Gasthof Grüne Eiche in Gärnitz, Platz des Friedens 6

## mittwochs

Spielenachmittag | 14 – 17 Uhr | Mehrgenerationenhaus

## donnerstags

Gedächtnistraining jeden 1. Donnerstag im Monat | 14 – 15.30 Uhr | Mehrgenerationenhaus (Anmeldung erforderlich)

Handarbeit jeden 2. Donnerstag im Monat | 14 – 16 Uhr | Seniorenzentrum „Im Park“, Braustraße 19 in Markranstädt

# Fahrschule LUPA

Inhaber S. Reinhardt

B  
BE  
A  
A 1  
A 2  
Moped  
Mofa



Am Hoßgraben 11 • 04420 Markranstädt  
Mobil: 0170 7371040  
E-Mail: fahrschule-lupa@t-online.de  
Telefon: 034205 58309

Zweigstelle in der Leipziger Straße 90

## Wir kaufen Ihr Fahrzeug



Thomas Seifert

Freiburger Allee 42  
04416 Markkleeberg  
Tel.: 0341 3585065  
Mobil: 0172 3590 900  
E-Mail: kontakt@TS-Markkleeberg.de

### Testen Sie uns!

... unabhängig vom Typ, Hersteller oder Tachostand.

Auch Kreditablöse erledigen wir schnell und unkompliziert für Sie.

**TS**  
AUTOMOBILE  
MARKKLEEBERG

## TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Die Stadt mit gutem Ton.

## MEHRGENERATIONENHAUS MARKKRANSTÄDT

Weißbachweg 1, 04420 Markranstädt,  
 Telefon: 034205 449941, Fax: 034205 449951  
 E-Mail: mgh@vhsleipzigigerland.de  
 Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de/markranstaedt

**Büro-Sprechzeiten:**  
 Mo - Fr 15.00 - 18.00 Uhr



## Veranstaltungen für Januar / Februar 2015

<b>Mo – Fr</b>	09.00 - 18.00 Uhr Offener Treff 15.00 - 18.00 Uhr Internetcafé (außer Donnerstag)
<b>montags</b>	14.00 - 17.00 Uhr Kaffeeeklatsch am Montag
<b>dienstags</b>	08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr „Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
<b>mittwochs</b>	14.00 - 17.00 Uhr Spiele-Nachmittag mit Rommé-Club 15.00 - 18.00 Uhr Kleine Hilfen – große Wirkungen (Beratung zum Angebot) Unterstützung insbesondere älterer Menschen bei der eigenständigen Lebensführung
	16.30 - 17.30 Uhr Bewegung und Entspannung für Jung und Alt
<b>donnerstags</b>	08.00 - 12.00 Uhr „Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
<b>freitags</b>	09.00 - 11.00 Uhr Schnatterinchen-Frühstück: offener Spiel- und Frühstückstreff für Eltern mit Babys und Kleinkindern 14.00 - 16.00 Uhr „Das tut mir gut“ – Gespräche für das Wohlbefinden

## Veranstaltungen

<b>19.01.15</b>	15.00 - 19.00 Uhr Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Voranmeldung: 0341 3586624)
<b>20.01.15</b>	14.00 - 16.00 Uhr Erzählnachmittag „Lass die Alten doch reden ...“
<b>22.01.15</b>	16.00 - 17.30 Uhr Bastelnachmittag
<b>28.01.15</b>	17.30 - 19.30 Uhr Aktionskreis „Modernes Markranstädt barrierefrei“
<b>29.01.15</b>	15.00 - 17.00 Uhr Computerclub
<b>01.02.15</b>	15.00 - 17.00 Uhr Origami – japanische Papierfaltkunst
<b>02.02.15</b>	14.30 Uhr Senioren-Fasching (Anmeldung erforderlich); Einlass ab 14.00 Uhr
<b>05.02.15</b>	14.00 - 15.30 Uhr Gedächtnistraining 16.00 - 17.30 Uhr Bastelnachmittag
<b>09.02.15</b>	15.00 - 19.00 Uhr Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Voranmeldung: 0341 3586624)
<b>12.02.15</b>	15.00 - 17.00 Uhr Computerclub

## VOLKSHOCHSCHULE LEIPZIGER LAND

Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, ist eine Anmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn erforderlich! Sie ist persönlich, schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) oder über die Homepage der VHS möglich.  
 Telefonisch können Sie einen Platz reservieren.

## Das neue Programmheft „Frühjahr 2015“ ...

... ist erhältlich unter anderem im Mehrgenerationenhaus, Rathaus, in der Stadtbibliothek, bei der Leipziger Volksbank, Sparkasse und in der Schule Parkstraße.



## Einladung zum Semesterauftakt

Der Semesterauftakt Frühjahr 2015 findet am Freitag, dem 30.01.2015 um 18.30 Uhr, im Stadtkulturhaus Borna, Sachsenallee 47 statt. Erleben Sie die Multivisionsshow „Die Entstehung der Erde“. Chris Hug-Fleck gibt tiefe Einblicke in die fundamentalen erdgeschichtlichen und existenziellen Fragen der Menschheit. Der Eintritt ist frei.



## Zuverlässige Austräger gesucht!

Für die monatliche Verteilung des Markranstädter Stadtjournals „Markranstädt informativ“ suchen wir zuverlässige Austräger für das Gebiet

- Markranstädt
- Göhrenz/Albersdorf

## Bewerbungen per Post an:

DRUCKHAUS BORNA, Frau Fiedler, Abtsdorfer Str. 36, 04552 Borna **oder Mail:** jana.fiedler@druckhaus-borna.de

## TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Die Stadt mit gutem Ton.

## VOLKSHOCHSCHULE LEIPZIGER LAND

## Volkshochschule Leipziger Land

Geschäftsstelle Markranstädt / Mehrgenerationenhaus

04420 Markranstädt, Weißbachweg 1

Telefon: 034205 449941, Telefax: 034205 449951

E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

Internet: www.vhsleipzigerland.de



## Büro-Sprechzeiten:

Mo, Di 9.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mi 9.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr

Do 9.30 - 12.30 Uhr

	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Entgelt	Kurs-Nr.
<b>Gesellschaft</b>						
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	Di	10.03.15	18.30-20.45	3	6,90 EUR	HK10501
<b>Kultur – Gestalten</b>						
Fotografie-Grundkurs	Mo	23.03.15	18.00-20.15	21	65,10 EUR	HK21109
Gitarre für Anfänger	Do	05.03.15	20.00-21.00	20	125,00 EUR	HK20831
Gitarre für Fortsetzer	Do	05.03.15	18.00-19.00	20	125,00 EUR	HK20824
Gitarre für Fortsetzer	Do	05.03.15	19.00-20.00	20	125,00 EUR	HK20830
Linedance-Beginner	Do	05.03.15	17.00-18.30	20	62,00 EUR	HK20920
Linedance – Fortsetzer 1	Do	05.03.15	20.00-21.30	20	62,00 EUR	HK20922
Linedance – Fortsetzer 2	Do	05.03.15	18.30-20.00	20	62,00 EUR	HK20921
Malerei und Grafik	Mi	01.04.15	18.30-20.45	36	93,00 EUR	HK20556
Strick- und Häkelclub	Do	26.03.15	18.00-19.30	12	43,20 EUR	HK21307
<b>Gesundheit</b>						
Allgemeine Ausgleichsgymnastik	Mi	11.03.15	17.45- 19.15	20	62,00 EUR	HK30292
Aroha	Mo	02.03.15	17.15-18.15	16	73,60 EUR	HK30281
Autogenes Training	Di	03.03.15	19.45-21.15	16	81,60 EUR	HK30173
Qi Gong	Mo	02.03.15	18.30-20.00	20	72,00 EUR	HK30109
Zumba-Fitness	Mo	23.02.15	20.15-21.15	24	86,40 EUR	HK30279
Zumba-Fitness	Fr	27.02.15	18.30-19.30	20	90,00 EUR	HK30290
Zumba-Fitness	Mo	02.03.15	12.00-13.00	20	90,00 EUR	HK30280
Ernährung in der Schwangerschaft	Fr	27.03.15	17.30-19.00	3	10,80 EUR	HK30776
<b>Sprachen</b>						
Englisch für Anfänger – Grundkurs I	Mo	16.03.15	18.00-19.30	30	93,00 EUR	HK40675
Englisch Grundkurs II	Mo	30.03.15	19.45-21.15	30	93,00 EUR	HK40683
Englisch für Wiedereinsteiger	Mo	23.03.15	18.00-19.30	30	93,00 EUR	HK40601
Englisch Wiederauffrischung Aufbau XIV	Di	24.02.15	18.45-20.15	30	93,00 EUR	HK40656
Easy English – Fortsetzung 3	Di	10.03.15	17.00-18.30	30	93,00 EUR	HK40627
Englisch für Senioren – Anfänger	Do	26.03.15	14.00-15.30	20	62,00 EUR	HK40661
Englisch für Senioren – Fortsetzung 4	Do	19.03.15	16.00-17.30	20	62,00 EUR	HK40657
Englisch für Senioren XXV	Di	31.03.15	15.30-17.00	26	80,60 EUR	HK40641
Sprachencafé – let's talk in English! part 5	Mi	25.02.15	16.00-17.00	24	49,60 EUR	HK40677
Französisch für Anfänger – Grundkurs I	Do	26.03.15	18.00-19.30	30	153,00 EUR	HK40822
Französisch für die Reise	Do	26.03.15	19.45-21.15	30	153,00 EUR	HK40807
Italienisch für Anfänger – Grundkurs I	Fr	27.03.15	18.00-19.30	30	153,00 EUR	HK40919
Italienisch für Reisende	Fr	27.03.15	19.45-21.15	36	183,60 EUR	HK40922
Spanisch für Anfänger – Grundkurs I	Di	17.03.15	18.15-19.45	30	153,00 EUR	HK42219
Spanisch für die Reise	Di	17.03.15	19.45-21.15	30	153,00 EUR	HK42208
Russisch Wiederauffrischung	Mi	25.03.15	19.45-21.15	30	153,00 EUR	HK41907
Russisch für die Reise	Mi	25.03.15	18.00-19.30	30	153,00 EUR	HK41903
<b>Beruf – Computer</b>						
Fit mit dem eigenen Laptop	Di	17.03.15	19.00-21.15	24	86,40 EUR	HK50106
Fit mit dem eigenen Laptop für aktive Senioren	Di	17.03.15	15.00-16.30	24	86,40 EUR	HK50107
Fit im Internet	Mi	11.03.15	18.30-20.45	24	86,40 EUR	HK50101
Fit im Internet	Di	17.03.15	18.00-20.15	24	86,40 EUR	HK50105
Internet für aktive Senioren	Mi	18.03.15	12.30-14.00	20	72,00 EUR	HK50109
Intelligent kommunizieren mit Skype	Fr	13.03.15	17.30-19.45	3	21,00 EUR	HK50108
Computer und Bildbearbeitung für aktive Senioren	Mi	11.03.15	13.00-14.30	12	43,20 EUR	HK50102
Digitale Fotos mit kostenloser Software verarbeiten	Di	10.03.15	18.30-20.45	20	72,00 EUR	HK50103
Ein Fotobuch mit kostenloser Software erstellen	Do	12.03.15	17.00-18.30	12	43,20 EUR	HK50104
Computerschreiben für Schüler	Mo	09.02.15	08.30 -12.30	25	57,50 EUR	HK50401

\* Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.

## SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Ich möchte allen Seniorinnen und Senioren recht herzlich zum Geburtstag gratulieren, wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister *Jens-Reiner Spiske*,  
im Namen des Stadtrates, des Ortschaftsrates und des Seniorenrates



## JANUAR

**15. Januar**

Gerhard Faltin	Markranstädt	86. Geburtstag
Bernhard Fichtner	Markranstädt	76. Geburtstag
Willy Möser	Großlehna	77. Geburtstag
Stefan Rudolph	Quesitz	70. Geburtstag
Ritta Schatz	Großlehna	76. Geburtstag
Ursula Schott	Markranstädt	86. Geburtstag
Dr. Hans-Jürgen Strietzel	Markranstädt	70. Geburtstag
Charlotte Winkelmann	Markranstädt	95. Geburtstag
Marianne Winkler	Markranstädt	87. Geburtstag

**16. Januar**

Renate Buchheim	Markranstädt	70. Geburtstag
Edeltraud Klesse	Altranstädt	81. Geburtstag

**17. Januar**

Renate Martin	Göhrenz	77. Geburtstag
Helmut Mosgallik	Schkeitbar	75. Geburtstag
Walter Schubert	Markranstädt	94. Geburtstag

**18. Januar**

Sigrid Flasitz	Markranstädt	77. Geburtstag
Helga Hoffmann	Markranstädt	80. Geburtstag
Ursula Steinke	Markranstädt	79. Geburtstag
Uwe Stolp	Seebenisch	70. Geburtstag
Gertrud Voigt	Schkeitbar	83. Geburtstag
Theresia Weininger	Markranstädt	86. Geburtstag

**19. Januar**

Jürgen Baxant	Seebenisch	76. Geburtstag
Martin Just	Markranstädt	79. Geburtstag
Dr. Peter Kirste	Markranstädt	75. Geburtstag
Anita Sobottka	Markranstädt	75. Geburtstag
Herbert Wolf	Markranstädt	77. Geburtstag

**20. Januar**

Hermann Albrecht	Seebenisch	85. Geburtstag
Gretel Panster	Altranstädt	80. Geburtstag
Gerhard Schaale	Markranstädt	93. Geburtstag
Harry Scheer	Markranstädt	80. Geburtstag

**21. Januar**

Siegfried Fiedler	Frankenheim	80. Geburtstag
Edith Freitag	Markranstädt	93. Geburtstag
Renate Mayer	Markranstädt	76. Geburtstag
Günther Sachse	Markranstädt	76. Geburtstag
Fritz Weinecke	Markranstädt	87. Geburtstag

**22. Januar**

Renate Ackermann	Markranstädt	70. Geburtstag
Hannelore Ebert	Markranstädt	80. Geburtstag
Helga Helling	Markranstädt	81. Geburtstag
Christa Raith	Markranstädt	75. Geburtstag
Elfriede Weber	Markranstädt	87. Geburtstag
Heinz Zöllner	Markranstädt	80. Geburtstag

**23. Januar**

Wolfgang Hetzger	Markranstädt	75. Geburtstag
Ingeborg Silex	Markranstädt	75. Geburtstag

**24. Januar**

Kurt Grabarek	Großlehna	87. Geburtstag
Monika Hauptmann	Markranstädt	75. Geburtstag
Karlheinz Heim	Markranstädt	76. Geburtstag
Ruth Lewandowski	Markranstädt	86. Geburtstag
Werner Schramm	Markranstädt	70. Geburtstag
Renate Schröder	Großlehna	79. Geburtstag
Hilda Zietsch	Großlehna	94. Geburtstag

**25. Januar**

Herbert Dehmel	Markranstädt	86. Geburtstag
Dr. Ursula Miedlich	Göhrenz	76. Geburtstag
Gerhard Suchel	Quesitz	77. Geburtstag

**26. Januar**

Kurt Espenhain	Markranstädt	78. Geburtstag
Herta Grunert	Altranstädt	77. Geburtstag
Artur Spehr	Markranstädt	84. Geburtstag

**27. Januar**

Benjamin Arth	Altranstädt	82. Geburtstag
Waltraud Demel	Döhlen	81. Geburtstag
Annemarie Dombrowski	Markranstädt	90. Geburtstag
Jürgen Jentsch	Döhlen	75. Geburtstag
Monika Krüger	Markranstädt	76. Geburtstag
Peter Lohmann	Frankenheim	77. Geburtstag
Anita Matzke	Markranstädt	84. Geburtstag
Christa Papra	Seebenisch	79. Geburtstag
Gisela Schmidt	Seebenisch	75. Geburtstag
Gerd Uhlmann	Frankenheim	75. Geburtstag

**28. Januar**

Renate Juszcak	Markranstädt	83. Geburtstag
Klaus-Dieter Warmuth	Markranstädt	75. Geburtstag
Erika Wridt	Markranstädt	75. Geburtstag

**29. Januar**

Anna Glass	Markranstädt	82. Geburtstag
Rosalinde Hädicke	Altranstädt	85. Geburtstag
Siegfried Richter	Göhrenz	75. Geburtstag
Gertrud Scherling	Markranstädt	78. Geburtstag

**30. Januar**

Ernst Bogen	Markranstädt	77. Geburtstag
Hans Petroll	Markranstädt	82. Geburtstag
Edith Pflanz	Döhlen	84. Geburtstag
Paul-Hermann Stark	Altranstädt	79. Geburtstag

**31. Januar**

Elli Hörnke	Markranstädt	90. Geburtstag
Liesbeth Mauss	Markranstädt	85. Geburtstag
Dorothea Sittner	Markranstädt	90. Geburtstag
Gerhard Voigt	Altranstädt	85. Geburtstag

**FEBRUAR**

**01. Februar**

Thomas Lauber	Markranstädt	70. Geburtstag
Gisela Münzel	Markranstädt	86. Geburtstag
Horst Schröder	Frankenheim	85. Geburtstag
Marion Swinka	Markranstädt	77. Geburtstag
Dr Günter Wieschebrink	Göhrenz	78. Geburtstag

**02. Februar**

Annemarie Berger	Großlehna	80. Geburtstag
Dr Klaus Dähnert	Göhrenz	77. Geburtstag
Ingeburg Ludwig	Räpitz	85. Geburtstag
Siegmund Schiller	Lindennaundorf	75. Geburtstag
Monika Schwanke	Großlehna	70. Geburtstag

**03. Februar**

Lothar Krüger	Markranstädt	77. Geburtstag
Renate Niething	Altranstädt	81. Geburtstag
Lianne Posnien	Schkölen	79. Geburtstag
Anita Thieme	Markranstädt	70. Geburtstag

**04. Februar**

Karl Born	Markranstädt	90. Geburtstag
Erhard Kaufmann	Großlehna	77. Geburtstag
Heidrun Lohse	Markranstädt	75. Geburtstag
Hagen Morawietz	Kulkwitz	75. Geburtstag
Rudolf Schulze	Markranstädt	77. Geburtstag

**05. Februar**

Erwin Blüthner	Frankenheim	81. Geburtstag
Karl-Heinz Heinisch	Lindennaundorf	84. Geburtstag
Erhard Hübner	Markranstädt	75. Geburtstag
Elfriede Peißker	Markranstädt	89. Geburtstag

**06. Februar**

Helmut Frommann	Markranstädt	76. Geburtstag
Klaus Gutwasser	Markranstädt	75. Geburtstag
Erika Kotzke	Markranstädt	75. Geburtstag
Elfriede Lenke	Markranstädt	84. Geburtstag
Gertraude Wagner	Quesitz	88. Geburtstag

**07. Februar**

Ruth Hiller	Großlehna	85. Geburtstag
Harti Lamers	Seebenisch	79. Geburtstag
Gertraud Morenz	Markranstädt	90. Geburtstag
Heinz Neumann	Markranstädt	79. Geburtstag
Soni Rau	Göhrenz	82. Geburtstag
Klaus Schroeter	Großlehna	76. Geburtstag

**08. Februar**

Margarete Ohme	Frankenheim	86. Geburtstag
Achim Stock	Markranstädt	75. Geburtstag
Fritz Trübner	Markranstädt	76. Geburtstag
Anita Zorn	Göhrenz	79. Geburtstag

**09. Februar**

Petra Perschke	Markranstädt	75. Geburtstag
Hanna Raschke	Markranstädt	83. Geburtstag
Sigrid Schließ	Markranstädt	85. Geburtstag
Margerita Schütze	Altranstädt	86. Geburtstag
Helmut Stotuth	Markranstädt	77. Geburtstag

**10. Februar**

Horst Brasda	Markranstädt	81. Geburtstag
Gerda Faustmann	Markranstädt	79. Geburtstag
Heidrun Linke	Seebenisch	70. Geburtstag
Eberhard Planert	Döhlen	70. Geburtstag
Klaus Schultz	Markranstädt	77. Geburtstag
Ingrid Trotz	Seebenisch	70. Geburtstag

**11. Februar**

Renate Kramp	Großlehna	78. Geburtstag
Ilse Krone	Markranstädt	82. Geburtstag
Fritz Schulz	Markranstädt	85. Geburtstag

**12. Februar**

Adelheid Schön	Markranstädt	76. Geburtstag
----------------	--------------	----------------

Kurt Warken	Markranstädt	88. Geburtstag
Karin Wilhelm	Altranstädt	70. Geburtstag
Fritz Wridt	Markranstädt	84. Geburtstag

**13. Februar**

Irmgard Bräuer	Markranstädt	81. Geburtstag
Renate Brieger	Markranstädt	77. Geburtstag
Ingeburg Eifert	Priesteblich	82. Geburtstag
Werner Gundermann	Markranstädt	78. Geburtstag
Gudrun Nothnagel	Markranstädt	76. Geburtstag
Horst Riedel	Göhrenz	82. Geburtstag
Katharina Ritzl	Markranstädt	78. Geburtstag
Elli Wicke	Markranstädt	95. Geburtstag

**14. Februar**

Waltraut Buslapp	Markranstädt	85. Geburtstag
Monika Herting	Markranstädt	76. Geburtstag
Gertrud Kunze	Markranstädt	84. Geburtstag
Rudolf Schulze	Markranstädt	79. Geburtstag
Helga Wille	Frankenheim	81. Geburtstag

**SENIOREN**

Die Stadt, die verbindet.

**Die AWO Seniorenzentren „Am See“ und „Im Park“ gratulieren**

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen sowie Zufriedenheit wünschen die Einrichtungsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner

**des AWO Seniorenzentrums „Am See“ in Markranstädt**

09.01.	Klaus Matthäus	zum 78. Geburtstag
12.01.	Heinz Liebschner	zum 91. Geburtstag
19.01.	Margot Bednarsch	zum 90. Geburtstag
02.02.	Peter Brüggemann	zum 70. Geburtstag
06.02.	Barbara Müller	zum 66. Geburtstag
06.02.	Horst Koch	zum 90. Geburtstag
13.02.	Elfriede Hutschenreuter	zum 87. Geburtstag
16.02.	Dorothea Kister	zum 89. Geburtstag
17.02.	Inge Fieder	zum 87. Geburtstag
17.02.	Helmut Sperlich	zum 93. Geburtstag
25.02.	Siegrid Waidlich	zum 86. Geburtstag
25.02.	Getrud Gutenberg	zum 90. Geburtstag

**des AWO Seniorenzentrums „Im Park“ in Markranstädt**

18.01.	Ursula Tischer	zum 88. Geburtstag
19.01.	Anita Nitzsche	zum 85. Geburtstag
21.01.	Christa Wende	zum 65. Geburtstag
21.01.	Gertraude Gorski	zum 89. Geburtstag
23.01.	Herbert Voigt	zum 73. Geburtstag
24.01.	Ute Schaich	zum 76. Geburtstag
27.01.	Elfriede Kollmar	zum 78. Geburtstag
02.02.	Gerhard Wieland	zum 88. Geburtstag
09.02.	Ingeborg Starke	zum 88. Geburtstag
13.02.	Elli Wicke	zum 95. Geburtstag

**ANZEIGENSCHALTUNG GEWERBETREIBENDE**

**Kontakt:**

**DRUCKHAUS BORNA**

Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna

Telefon: 03433 207328, Telefax: 03433 2073-30/-31

oder per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Stadt, die verbindet.

## EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKKRANSTÄDTER LAND

**Pfarramt und Friedhofsverwaltung**

Schulstraße 9, 04420 Markranstädt

Tel. Pfarramt: 034205 83244

Fax: 034205 88312

Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255

Fax: 034205 88312

E-Mail: kg.markranstaedter\_land@evlks.de

**Öffnungszeiten:** Di. 9 - 12 Uhr / Do. 13 - 19 Uhr

Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich

034205 88388 bzw. 034205 83244

**Sprechzeiten Friedhofsmeister auf den Friedhöfen:**

Markranstädt: montags 13 - 16 Uhr

Miltitz (Waldfriedhof): montags 13 - 16 Uhr

außerhalb der Sprechzeiten bzw. Terminvereinbarungen für Friedhöfe Kulkwitz, Quesitz und Kirchhöfe Lausen und Miltitz über Friedhofsverwaltung.

**Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche**

Tel./Fax: 034205 87293

**Veranstaltungen finden im Weißbach-Haus, Schulstraße 7 statt.****Kinderkreis:** 17.01., 31.01. und 14.02.; 10 Uhr**Teeniekreis:** 30.01. und 13.02.; 16.30 Uhr**Junge Gemeinde:** 30.01. und 13.02.; 19 Uhr**Christenlehre:** Klasse 1: 21.01. und 04.02. um 17 Uhr; Klasse 2: 22.01. und 05.02. um 16 Uhr; Klasse 3: 22.01. und 05.02. um 17 Uhr**Konfirmandenunterricht:** dienstags Klasse 7: 16.20 - 17.20 Uhr und Klasse 8: 17.35 - 18.35 Uhr**Bibelstunde:** 27.01.; 10 Uhr**Kreis für alle mittendrin:** 02.02.; 19.30 Uhr, Aushänge beachten: „10.000 km Gegensätze – 6 Monate in Südafrika“, Christina Wummel**Offener Hauskreis:** 06.02.; 20 Uhr**Seniorenkreis:** 04.02.; 14.45 Uhr**Seniorentanz:** donnerstags, 10.30 Uhr**Ü-60 Frühstück:** jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 9 Uhr**Musiktheorie mit Kantor Lehmann:** 27.01. und 03.02.; 18 Uhr**Singekreis mit Frau Haupt:** 21.01.; 16 Uhr**Andacht im Seniorenheim „Im Park“:** 29.01.; 9.45 Uhr**Wöchentliche Angebote:**

Posaunenchor: dienstags; 19.30 Uhr

Posaunenchor für Anfänger: donnerstags; 17 Uhr in Miltitz

Kantorei: donnerstags; 19.15 Uhr

**Gottesdienste:**

- Markranstädt mit Kindergottesdienst:

18.01. 10.30 Uhr T\* / Pfr. Zemmrich

25.01. 10.30 Uhr S\* / Pfr. Zemmrich

01.02. 10.30 Uhr P\* / Pfr. Zemmrich

08.02. 10.30 Uhr P\* / Pfr. Zemmrich

15.02. 10.30 Uhr S\* / Pfr. Zemmrich

- Quesitz:

18.01. 9 Uhr S\* / Pfr. Zemmrich

08.02. 10.30 Uhr P\* / Lektor Herr Lange

- Miltitz:

18.01. 10.30 Uhr P\* / Lektorin Frau Wummel

01.02. 9 Uhr S\* / Pfr. Zemmrich

15.02. 9 Uhr P\* / Pfr. Zemmrich

- Lausen:

25.01. 9 Uhr P\* / Pfr. Zemmrich

08.02. 9 Uhr S\* / Pfr. Zemmrich

P = Predigt- / S = Sakraments-Gd / F = Familiengottesdienst / T = Gd mit Taufgedächtnis

**Besondere Veranstaltungen:****Einladung neuer Gemeindeglieder:** 27.01. um 19.30 Uhr im Weißbach-Haus**Weiterbildung:** 04.02. um 17 Uhr in der Kindertagesstätte „Marienheim-Storchennest, Marienstraße 5 – 7: „Trennung von Eltern und Kindeswohl – Vortrag und Gespräch zu gesetzlichen Grundlagen und unparteiischem Handeln in der Kindertagesstätte“ mit Rechtsanwalt Karsten Hausmann; Teilnahmegebühr: 5 Euro, Anmeldung bei Frau Renate Hinrichs (Tel.: 034205 87337)**Themenabend:** 24.02. um 19.30 Uhr: „Diakonie – wie weiter“ im Weißbach-Haus, Ramona Baldermann-Ifland von der Kirchenbezirkssozialarbeit – Diakonie Leipzig und Pfr. Zemmrich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

und nun? 2015? Was kommt nun? Die Sehnsucht, die zu 1989 führte, war im Mangel begründet. Im Mangel an Waren. Im Mangel an Freiheit. Und im Mangel an Informationen. Jetzt nach einem Vierteljahrhundert deutsch-deutschem Ausgleich stellen wir fest: Befriedigung von Mangel allein erfüllt nicht. Wir brauchen innere Kraft. Jede Kultur hat die Chance, ihr Bestehen vernünftig zu gestalten. Dazu ist offenbar eine neue Bestandsaufnahme des Meinungsspektrums nötig. Und ein Gesprächsprozess. Über unsere Ziele. Unter den Bedingungen der Fakten: Demografie, natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Religion. Es ist kein Geheimnis: Auch in einer Informationsgesellschaft gibt es eine Trägheit des Denkens. Wenn die einen kritischen Punkt erreicht hat, sind die politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Illusionen größer als die Wahrnehmungen der Realität. Wenn man das erkennt und darüber erschrickt, dann ist Angst ein schlechter Ratgeber.

Wir brauchen Kraft! Um zu gestalten. Woher aber soll diese Kraft kommen? Lange Zeit kann man sich damit „durchwursteln“ – wie wir Sachsen sagen – indem das, was ist, für gut erklärt wird. Aber es gibt eben Zeiten, in denen dieses „Durchwursteln“ ein unpassendes Verhalten ist. Und das scheint mir 2015 in besonderer Weise so zu sein. Kirche ist nicht die Denkfabrik der Gesellschaft. Aber als älteste Institution sollte sie den besten Zugang zu zeitunabhängigen Werten haben. Und die sind nicht nur Würze für die Zeiten – mit Gott alles ein bisschen geschmackvoller – sondern die sind zielführend.

„Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ – so lautet der Satz aus der Bibel, der für das Jahr 2015 Orientierung geben soll. Dieser Satz trifft uns in einer Situation an, in der die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland und eben auch in Sachsen zu einer polarisierten Diskussion führt – bis hin zu Demonstrationen. Die Aufforderung des Bibelverses zeigt, dass Mitmenschlichkeit kein Selbstläufer ist, sondern unter Bedingungen stattfindet: Ich muss mich selbst angenommen fühlen. Und ich muss mich selbst annehmen. Dann kann ich andere annehmen. Christen sind eingeladen, darauf vertrauen, dass sie von Gott angenommen, ja, geliebt sind. Wie viele unter uns fühlen sich heute angenommen? Abgesehen von der Antwort auf diese Frage ist die Suche nach den Quellen unserer Kraft eine Voraussetzung für annehmende Offenheit. Denn nur der, der weiß, wer er ist, der kann sich anderen zuwenden.

Hoffen wir, dass wir erkennen, wo die Quelle zu finden ist. „Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat ...“ Wenn dieser Prozess stattfindet, dann können die Annehmenden und die Angenommenen vor Gott integriert gemeinsam feiern und Gott miteinander loben.

Ihr Pfarrer

Michael Zemmrich

## EV. KIRCHENGEMEINDEN ALTRANSTÄDT, GROSSLEHNA, SCHKEITBAR UND THRONITZ

### Gottesdienste und Veranstaltungen

18.01.	14 Uhr	Altranstädt (Familiengottesdienst) Pfr. Gebhardt
25.01.	10 Uhr	Schkeitar (im Gemeindehaus) Lektor Losse-Eder
	14 Uhr	Großlehna, Lektor Losse-Eder
01.02.	10 Uhr	Thronitz, Pfr. Gebhardt
	14 Uhr	Altranstädt, Pfr. Gebhardt
08.02.	10 Uhr	Großlehna, Pfr. Gebhardt
	14 Uhr	Schkeitar (im Gemeindehaus/ Familiengottesdienst mit Taufe) Pfr. Gebhardt
15.02.	14 Uhr	Altranstädt, Pfarrer

### „Kinderkirche in Altranstädt“:

jeden 2. und 4. Freitag im Monat; 16 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Altranstädt (außer in den Ferien), Zielgruppe: Kinder bis 6 Jahre

### Christenlehre:

Schkeitar; freitags; 17 Uhr im Pfarrhaus

### Kinder – Jugendkreis:

in Großlehna; freitags; 16 Uhr bis 17 Uhr; Kindergruppe, 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Teenies und 19 Uhr Jugendkreis

### Treffen der Konfirmanden:

7. und 8. Klasse; freitags; 18.45 – 19.45 Uhr im Pfarrhaus Schkeitar

### „Junge Gemeinde“ im Pfarrbereich Kitzen-Schkeitar:

freitags; 20 - 21 Uhr im Pfarrhaus Schkeitar

### Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Großlehna:

mittwochs, 19.30 Uhr bei Familie Dahlmann

### Pfarrbereich Kitzen-Schkeitar

Pfarrer Oliver Gebhardt, Pfarramt Kitzen-Schkeitar

Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau

Tel.: 034203 54841

E-Mail: kirchekitzenschkeitar@kirchenkreis-merseburg.de

### Pfarrer direkt:

Olli-Gebhardt@gmx.de

### Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin, Frau Tintemann,

immer dienstags von 15 – 19 Uhr und mittwochs von 15 – 17 Uhr im Pfarramt in Kitzen

Dass aus etwas Kleinem und Unscheinbarem auch etwas Großes und Bedeutendes werden kann, haben die Kinder und Teenies der Kirchgemeinden Großlehna und Altranstädt bei der Vorbereitung ihres Krippenspielles erfahren. Sie wurden vor eine neue Aufgabe gestellt, die anfangs noch für Skepsis sorgte. Auch mit den zu spielenden Rollen mussten sich einige Kinder erst anfreunden. Nach vielen Proben, bei denen vor allem Spaß nicht zu kurz kam, wurde schließlich am Heiligen Abend allen klar, dass alles seine Zeit benötigt. So konnte auch aufgrund des musikalischen Engagements der Mädchen und Jungen ein festlicher Gottesdienst gefeiert werden. Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei allen Krippenspielern, Eltern und natürlich auch jenen bedanken, die im Verborgenen zum Gelingen des Krippenspielles 2014 beigetragen haben und wünschen ein gesundes, neues Jahr.



Martin Daniel

**Das nächste Markranstädt informativ erscheint am 14.02.2015. Der Redaktionsschluss ist der 29.01.**

## KATHOLISCHE GEMEINDE MARKKRANSTÄDT

Krakauer Straße 40, Tel. 88540

### Gottesdienste

Sonntage 18.01., 25.01., 01.02., 08.02., 15.02., 22.02.; jeweils 9 Uhr hl. Messe.

Am 01.02. werden in der hl. Messe 9 Uhr die kirchlichen und privaten Kerzen geweiht.

Am Dienstag, 03.02., ist 8 Uhr Rosenkranzandacht und 8.30 Uhr hl. Messe mit Blasius-Segen.

Die Gottesdienste an den Wochentagen werden durch Vermeldung bekannt gemacht und sind dem Aushang im Schaukasten zu entnehmen.

### Beichtgelegenheit

Beichtgelegenheit ist an jedem Sonnabend von 17 – 18 Uhr.

### Gemeindeveranstaltung

Frauenkreis : 16.02.; 15 Uhr

Pfarrer Felke

## LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT MARKKRANSTÄDT

**Gemeinschaftsstunde:** 18.01., 25.01., 08.02., 15.02.; jeweils 15 Uhr

**Familienstunde:** 01.02.; 15 Uhr; mit Kaffee und Kuchen

**Bibelstunde:** mittwochs, 19 Uhr; 28.01., 11.02., 25.02. (ungerade Kalenderwoche)



Vier Mal im Jahr zu Quartalsbeginn erscheint unser bekanntes **FREIZEIT & TOURISMUS Journal**. Jährlich, mit der Ausgabe für das I. Quartal, erscheint gleichzeitig auch unsere beliebte **Hochzeitsbeilage „forever“**. Die Hochzeit ist eines der schönsten Feste im Leben und damit dieser Tag für Sie in unvergesslicher Erinnerung bleibt, möchten wir Ihnen wertvolle Tipps und Inspirationen geben.

Sie erhalten das **FREIZEIT & TOURISMUS Journal** sowie diese Hochzeitsbeilage in der Stadtverwaltungen, der Tourist- und Stadtinformationen, auf dem Standesamt, bei den inserierenden Partnern, auf Hochzeitsmessen, bei touristischen Anbietern, in Gaststätten, Hotels, Pensionen und beim Südraum-Verlag. Alle bisher erschienenen Ausgaben dieser Hochzeitsbeilage sowie des **FREIZEIT & TOURISMUS Journal** (früher: Leipziger SEENLAND Journal) finden Sie unter [www.druckhaus-bornade.de](http://www.druckhaus-bornade.de) in der Rubrik Inspiration.



## KONTAKTADRESSEN

**Stadt Markranstädt**

Markt 1, 04420 Markranstädt  
Tel. 034205 61-0  
Fax 034205 88246  
post@markranstaedt.de  
*Öffnungszeiten:*  
Mo / Mi geschlossen  
Di / Do / Fr 8.30 - 11.30 Uhr  
Di 13.30 - 17.30 Uhr  
Do 13.30 - 16.30 Uhr

**Bürger Rathaus Markranstädt**

Markt 1, 04420 Markranstädt  
Tel. 034205 61140 - 61143  
Fax 034205 61145

*Öffnungszeiten:*

Mo 8.00 - 15.00 Uhr  
Di 8.00 - 19.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 8.00 - 17.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Sa 9.00 - 12.00 Uhr  
jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung!

**Bürgermeistersprechstunde**

dienstags 15 - 18 Uhr

**Stadtbibliothek**

Parkstraße 9  
Tel. 034205 44752  
Fax 034205 44761

*Öffnungszeiten:*

Mo / Di / Do 10.00 - 12.30 Uhr  
Mo 13.30 - 16.00 Uhr  
Di 13.30 - 17.00 Uhr  
Do 13.30 - 19.00 Uhr  
Fr 10.00 - 13.00 Uhr

**Heimatsmuseum**

Altes Ratsgut, Hordisstraße 1  
(Eingang Gebäuderückseite)  
Öffnungszeiten: Sa 9.30 - 11.30 Uhr

**Büro für Stadtgeschichte**

Leipziger Straße 17  
Tel. 034205 208949

*Bürozeiten:*

Di und Do 9.00 - 11.30 Uhr  
Di 14.00 - 16.00 Uhr

**Jugendbegegnungszentrum Markranstädt**

Am Stadtbad  
Tel. 034205 417228

**Jugendclub Großlehna**

Merseburger Straße 4  
Tel. 034205 418618

**Seniorenrat d. Stadt Markranstädt**

Markt 1, 04420 Markranstädt  
senioren@markranstaedt.de

*Sprechzeit:*

Mo – Fr 18.00 - 20.00 Uhr  
Vorsitzender:  
Herr Wotschke, Tel. 034205 42430  
Stellvertr. Vors.:  
Herr Meißner, Tel. 034205 88906  
Beisitzerin:  
Frau König, Tel. 034205 85531

**Sprechstunde des Friedensrichters**

Schiedsstelle, Frau Frackmann  
jeden 2. Donnerstag im Monat  
18.00 - 19.00 Uhr  
Rathaus, Markt 1, Zimmer 1

**Kommunales Jobcenter Landkreis**

**Leipzig** Standort Markranstädt  
Tel. 03437 98480

**Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig**

Herr Köhler, Tel. 03437 9843635

**Notrufnummern**

Vertragsärztlicher Notdienst:  
0341 19292  
Feuerwehr / Rettungsdienst: 112  
Polizei: 110  
Rettungswache Markranstädt:  
034205 88320  
Bürgerpolizist Markranstädt:  
Hans-Jürgen Kaun, Tel. 034205 7930  
Polizeirevier Leipzig-Südwest:  
Tel. 0341 94600

**Beratungsstellen****Allgemeine Beratungsstelle**

**„Durchblick“**  
Mehrgenerationenhaus  
Weißbachweg 1, Tel. 034205 699780  
durchblick@markranstaedt.de  
*Öffnungszeiten:*  
Di und Do 8.00 - 12.00 Uhr  
Di 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Beratungsstelle der Diakonie Leipziger Land**

Schulstraße 7  
Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien  
Tel. 034205 209545 (Do 9-17 Uhr)  
Schuldnerberatung  
Tel. 034205 209390 (Di + Mi)

**Beratungsstelle des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V.**

Teichweg 16  
Suchtberatung (Di + Mi 8-16 Uhr)  
Tel. 034205 44340  
Schwangerschafts-, Familien-, Ehe- u. Lebensberatung (Do 8-16 Uhr)  
Tel. 034205 84280

**Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen**

jeden 4. Donnerstag im Monat  
15.00 - 17.30 Uhr  
Rathaus, Beratungsraum, 1. Etage  
Terminvergabe unter 0180 5797777 oder 034205 61114 (Bürger Rathaus)

**Rentenberatung des Versicherungältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

jeden 2. und 3. Montag im Monat  
von 15.00 - 19.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Weißbachweg 1,  
Tel. 0341 3586624

**Kindertageseinrichtungen / Horte****Ev.-Luth. Kindertagesstätte**

**„Marienheim-Storchennest“**  
Marienstraße 5 - 7, Markranstädt  
Tel. 034205 87337

**Kita Am Hoßgraben (AWO)**

Am Hoßgraben 7, Markranstädt  
Tel. 034205 88220;  
Außenstelle Weißbachweg  
Tel. 034205 44927

**Kita „Forscherinsel“ (AWO)**

Am Alten Bahnhof 21 A,  
OT Seebenisch, Tel. 034205 411382

**Kita „Spatzennest“ (DRK)**

Dorfstraße 1, OT Räpitz  
Tel. 034444 20138

**Kita „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)**

Sportlerweg 5, OT Altranstädt  
Tel. 034205 99245

**Hort Markranstädt / Baumhaus**

(AWO)  
Neue Straße 29, Markranstädt  
Tel. 034205 209341

**Hort „Weltentdecker“ (AWO)**

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz  
Tel. 034205 58878

**Hort Großlehna (Volkssolidarität)**

Schwedenstraße 1, OT Großlehna  
Tel. 034205 427613

**Kindertagespflege****Doreen Kaudelka**

Faradaystraße 30  
Tel. 034205 45653

**Eva Freymond, An der Kippe 7a**

Tel. 034205 58575

**Steffi Krabbes „Zapfenklein“**

Göhrenzer Straße 14  
Tel. 034205 88176

**Karin Gutjahr „Bienenkörbchen“**

Amselweg 10  
Tel. 034205 87960

**Kathleen Böse „Sonnenblume“**

Hirtenstraße 4  
Tel. 0173 9545136

**Schulen****Grundschule Markranstädt**

Neue Straße 31  
Tel. 034205 87122

**Grundschule Kulkwitz**

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz  
Tel. 034205 58879

**Grundschule „Nils Holgersson“**

Schwedenstraße 1, OT Großlehna  
Tel. 034205 42760

**Oberschule Markranstädt**

Parkstraße 9, Markranstädt  
Tel. 034205 88257

**Gymnasium Schkeuditz**

**Haus Markranstädt**  
Parkstraße 9, Markranstädt  
Tel. 034205 88005

**Musik- und Kunstschule****„Ottmar Gerster“**

Unterrichtsorte: Gymnasium, Grundschulen  
Tel. 03433 26970

**Mehrgenerationenhaus / Volkshochschule Leipziger Land**

Weißbachweg 1  
Tel. 034205 449941

**IMPRESSUM****Markranstädt informativ**

Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz und Räpitz

**Herausgeber:** Stadt Markranstädt  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Markranstädt

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung, Frau Landmann oder die Beitragsverfasser  
**Grafisches Konzept / CI:** Sehsam. Büro für Gestaltung

**Verantwortlich für das Markranstädter Stadtjournal und Anzeigen:** Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

**Gesamtherstellung:** Druckhaus Borna  
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna  
Tel. 03433 207328 • Fax 207331  
www.druckhaus-borna.de

**Vertrieb:** Druckhaus Borna

Erscheint monatlich mit einer Auflage von 14.000 Exemplaren, kostenlos an die Firmen und Haushalte in Markranstädt und seinen Ortsteilen sowie zusätzlich in Rückmarsdorf, Kitzchen und Dölzig. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie über die Stadtverwaltung. Nachdruck bzw. Verwendung von redaktionellen Beiträgen, Grafiken und Bildern aus dem amtlichen und nichtamtlichen Teil des Stadtjournals, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadtverwaltung Markranstädt möglich.

**Laufende Ausgaben-Nr.:** 53 (01/2015)

**Erscheinungstermin:** 17.01.2015

**Redaktionsschluss:** 02.01.2015

Die nächste Ausgabe erscheint am

14.02.2015, Redaktionsschluss:

29.01.2015, Anzeigenschluss:

26.01.2015

GESUNDHEIT

Hauskonzert im Seniorenpark „Am Grünen Zweig“

Am 09. Dezember 2014 veranstaltete der Seniorenpark „Am Grünen Zweig“ ein besonderes klassisches Hauskonzert mit einem Werk von Wolfgang Amadeus Mozart (Violinkonzert D-Dur KV211), mit einem Konzert für Harfe B-Dur von Georg Friedrich Händel und von Johann Sebastian Bach (Großer Herr, o starker König, BWV 248, Sonate g-moll BWV 1001 für Violine solo). Damit nicht genug, im Programm ging es weiter mit Variationen über „Greensleeves“ und von Albert Zabel die Weihnachts-Pastorale. Dann folgte Jules Massenet mit der Méditation aus „Thais“ und noch einmal Wolfgang Amadeus Mozart mit Variationen über „Ah vous dirais-je maman“ und die Arie des Papageno „Ein Mädchen oder Weibchen“.

Bei diesem schönen Konzert war eine besondere Atmosphäre durch die Räumlichkeit gegeben. Die Musiker spielten vor dem Hintergrund der Gartenlandschaft im Wintergarten was den Zuhörern vom Saal aus ein besonderes Ambiente und eine stimmungsvolle Kulisse bot.



Gestaltet wurde das Konzert von drei hervorragenden professionellen Musikern, die sowohl als Solisten wie auch beim Zusammenwirken als Terzett eine erstaunliche Klangfülle erzeugten. Das Konzert wurde durch die Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation gefördert.

Ein besonderer weihnachtlicher Akzent wurde durch das gemeinsame Musizieren von Künstlern und Zuhörern gesetzt. Alle waren ergriffen, als gemeinsam „Süßer die Glocken nie klingen“ und „Alle Jahre wieder“ gespielt und gesungen wurde. Das war die Einstimmung auf die sechs Tage später fol-

gende Weihnachtsfeier am 18. Dezember des Seniorenparks „Am Grünen Zweig“.



Die Weihnachtsfeier

war ein weiteres Glimmerlicht für die Bewohner im Seniorenpark „Am Grünen Zweig“. Wie jedes Jahr erfreuten die Kinder vom Kindergarten am Hoßgraben die Senioren mit Liedern, Gedichten und kleinen szenischen Aufführungen. Vorweihnachtlichen Genuss boten Lebkuchen und Weihnachtsplätzchen, sie erfreuten Kinder und Senioren. Günter Dlugos mit seinem Akkordeon sorgte für gemeinsames stimmungsvolles Singen.

Seniorenpark „Am Grünen Zweig“

**Ginkgo**  **Pflegedienst**  
www.seniorenpark-gruener-zweig.de

**Damit das Leben leichter wird**



**Wir pflegen mit Herz und Verstand**

**Kontakt & Beratung:**  
Am grünen Zweig 1 · 04420 Markranstädt  
Tel. 034205-74600 · Fax 034205-74630  
info@seniorenpark-gruener-zweig.de

**Markranstädt informativ**

**Markranstädt informativ online**



www.druckhaus-bornade

**GESUNDHEIT**

**IKK classic: Beitrag sinkt – Leistung bleibt**

Der Beitragssatz der IKK classic sinkt ab Januar 2015 auf 15,4 Prozent. Damit wird es für die Versicherten der IKK classic günstiger. Die Kasse baut dabei weiter auf nachhaltig finanzierte Qualität. „Die speziellen Satzungs- und Extra-Leistungen bleiben ohne Abstriche erhalten“, betont Iris Munske, Regionalgeschäftsführerin der IKK classic in Leipzig. Dazu gehört unter anderem der Erhalt bewährter Zusatzleistungen wie beispielsweise die Gripeschutzimpfung für alle, erweitere Kostenübernahme bei künstlicher Befruchtung, Hebammenrufbereitschaft, Reiseschutzimpfungen oder homöopathische Behandlungen auf KV-Karte.

Über das umfangreiche IKK-Bonusprogramm unterstützt und honoriert die Kasse weiterhin die eigenverantwortlichen gesunden Aktivitäten ihrer Versicherten mit bis zu 300 Euro im Jahr. Das Bonusprogramm der IKK classic erfreut sich insbesondere in Sachsen großer Beliebtheit. Allein im Freistaat wurden 2013 über 281.000 Bonushefte für Kinder und Erwachsene ausgegeben – so viel wie in keinem anderen Bundesland. „Auch im Jahr 2014 wurden ähnlich viele Bonushefte ausgegeben“, so Iris Munske. „Wir rechnen wieder mit einer hohen Rücklaufquote – bis zum 31. März 2015 können die ausgefüllten Hefte in allen Geschäftsstellen der IKK classic abgegeben oder eingeschickt werden.“



Gesundheit ist unser wichtigstes Gut (Foto: fotolia)

Außerdem kann jeder Versicherte auch 2015 mit dem IKK-Gesundheitskonto pro Jahr verschiedene gesundheitsfördernde oder medizinische Maßnahmen finanzieren oder bezuschussen, u. a. Osteopathie, Gesundheitskurse, zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für werdende Mütter oder homöopathische Medikamente.

Mehr Informationen zu Leistungen und Service der IKK classic können unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) nachgelesen werden.

IKK Classic

Alles Gute für 2015.



Bleiben Sie gesund im neuen Jahr.

**Wir unterstützen Sie dabei mit vielfältigen Angeboten.**

Informieren Sie sich unter unserer kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.

[ikk-classic.de](http://ikk-classic.de)

**Neuer Pilates-Anfängerkurs**

Ab Mittwoch, den 04.02. 17:00 - 18:00 Uhr

Hier können Sie sich anmelden:  
034205 417784 / 0151 16542879



Studio Med.ea – Eisenbahnstraße 14 – 04420 Markranstädt



**Engel**  
pflegen & betreuen



**Wir bilden aus – kommen Sie zu uns!**

Leipziger Straße 2c  
04420 Markranstädt

Telefon 03 42 05 / 9 92 33  
Internet [www.pflegedienst-engel.de](http://www.pflegedienst-engel.de)

**GESUNDHEIT**

**Endlich richtig Abnehmen!**

Zum Anfang des Jahres versprechen uns die Medien, wie leicht es ist schlank und gesund zu werden, aber laut Statistik erreichen davon nur 7 Prozent Ihr persönliches Trainingsziel. Das liegt meistens am falschen Training und an der falschen Ernährung. Fitnessexperte Sebastian Winkelmann weiß: „Um gesund abzunehmen und das Gewicht dann auch zu halten, ist Muskelaufbau – also Krafttraining – unverzichtbar für Frauen ebenso wie für Männer, denn Muskelzellen verbrennen mehr Energie als jede andere Körperzelle. Durch mehr Muskeln steigt der Grundumsatz an Energie und man verliert Gewicht in Form von Körperfett!“ Es gibt viele verschiedene Wege, Muskeln aufzubauen und dadurch langfristig ohne Jojo-Effekt abzunehmen. Wer allerdings nicht gerne an Geräten trainiert oder stundenlang auf dem Ausdauergerät schwitzen will, hat eine Alternative, das EMS-Training (elektrische Muskel Stimulation). Das Besondere beim EMS-Training ist der geringe Zeitaufwand von nur 1-2 Trainingseinheiten pro Woche! Diese Trainingsmethode ersetzt in nur 20 Minuten Training bis zu 8 Stunden herkömmliches Training im Fitnessstudio. Beim EMS-Training bekommt man über eine Weste niederfrequente elektrische Impulse, diese lassen 94 Prozent der Muskeln zur gleichen Zeit kontrahieren! Das Training ist außerdem gelenkschonend, da keine Gewichte zum Einsatz kommen. Wer das EMS-Personaltraining einmal probieren möchte, kann das kostenlos in einem der 5 emyos sports clubs tun. Hier wird man von seinem Personaltrainer trainiert und erreicht so endlich sein persönliches Ziel!

emyos sports club



**Expertentipp vom Physiotherapeut und Fitnesscoach Sebastian Winkelmann:**

**Wer abnehmen will, muss Muskeln aufbauen!**

Muskeln verbrauchen mehr Kalorien als jeder andere Körperzelle, je mehr Kalorien man verbraucht, desto schneller und nachhaltiger nimmt man ab ohne dabei zu hungern! Die effektivste Möglichkeit um Muskeln aufzubauen ist das EMS-Training. Dieses Training dauert nur 20 Minuten und ist so effektiv wie 8 Stunden herkömmliches Fitnessstraining!

Das wird **DEIN** Jahr!  
**GESUND STARK VITAL**  
 Wir machen **DICH** fit!



**kostenfreies Probetraining  
 jetzt vereinbaren!**

exklusives EMS-Personal-Training  
 chipkartengesteuertes Zirkeltraining  
 Reha-Sport garantiert ohne Zuzahlung

emyos store Markranstädt  
 Schkeuditzer Str. 9  
 Tel.034205-229525  
[www.emyos.de](http://www.emyos.de)



## GESUNDHEIT

## Die Neue Functional-Zone im Med4Fit

Das neue Jahr ist da und wie immer, nimmt sich Jeder etwas vor. Der Eine will weniger essen oder mit dem Rauchen aufhören, ein Anderer will sich mehr bewegen. Warum nicht alles zusammen? Wenn schon gesund dann richtig! Das Medical-Studio Med4Fit in Markranstädt ist ab Ende Januar wieder um einen separaten Trainingsbereich, der Functional-Zone, reicher. Das Besondere ist neben dem Training die Möglichkeit diesen Bereich einzeln zu buchen und das zum monatlichen Spartarif für tägliche Nutzung bei Jahresabo von 25 Euro. Wer also eine preiswerte Alternative für den Finesseinstieg in Markranstädt sucht, der ist mit dem neuen Ganzkörpertraining des Med4Fit perfekt bedient. Was ist die neue Functional-Zone? Das Training an klassischen Kraftgeräten wird meistens in einer geführten Bewegungsbahn ausgeführt, so werden nur isolierte Muskelgruppen gekräftigt. Auf Dauer ist dieses einseitige Maschinentraining, ähnlich wie ein alleiniges EMS-Training, wenig funktionell / alltagstauglich. Da beim z. B. Möbeltragen, Gartenarbeit, Hausbau oder in Sportarten wie Fußball, Skifahren, Tennis die Kräfte aus allen Richtungen auf den Körper wirken, müssen Sehnen, Bänder, Gelenke und Muskulatur im Zusammenspiel auch auf solche Belastungen im Training vorbereitet werden, nur so kann die erworbene Kraft auch langfristig gesund im Alltag eingesetzt werden. Man spricht in dem Zusam-



Einige Trainingsmittel der neuen Funktional-Zone im Med4Fit (Foto: Med4Fit)

menhang von der zusätzlichen Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten ins besondere der intermuskulären Koordination. Das kann funktionelles Training in der neuen Functional-Zone. Hier werden an speziellen Geräten, Seilzügen, Trainingsbänken, Boxsack, Eisenkugeln, Schlingen, Tauen und Langhanteln, angelehnt an das Athletik-Training bekannt aus dem Leistungssport, komplexe Bewegungsabläufe trainiert und Man(n) / Frau wird so richtig fit! Für normale Mitglieder des Med4Fit ist die Functional-Zone natürlich im Beitrag ohne Erhöhung mit enthalten. Das freut die vielen festen Gesundheitssportler im Studio und vielleicht auch den ein oder anderen Neueinsteiger, denn bis 28.02.2015 ist für die Neuen im Normaltarif monatlich neben dem Figur-Center mit Ernährungsberatung und Grundumsatzermittlung auch der Medical-Zirkel mit computergesteuerter Chipkartentrainingsüberwachung und allen anderen Angebote des Med4Fit wie z. B. Trainingsplanung nach Rücken/Muskulaturanalysen in der 800 m<sup>2</sup> großen Trainingsstätte für 6 Monate mit enthalten. Vielleicht wird es so etwas leichter mit den guten Vorsätzen 2015. Ein kostenloses Probetraining ist nach Terminvereinbarung vor Ort im Teichweg 16 oder über Telefon unter 034205 411311 jederzeit möglich. Weitere Infos unter [www.med4fit.de](http://www.med4fit.de)

Med4Fit



**AUGENARZTPRAXIS**  
Markranstädt

André Noack • Facharzt für Augenheilkunde  
Eisenbahnstraße 10 • 04420 Markranstädt  
Tel.: 034205/209818 • [info@augenarzt-markranstaedt.de](mailto:info@augenarzt-markranstaedt.de)

**Neue Telefonnummer und neue Sprechzeiten!**

**Sprechzeiten:**

Mo	8 - 12 und 14 - 16:30 Uhr
Di	8 - 12 und 14 - 18 Uhr
Mi	8 - 13 Uhr
Do	8 - 12 und 13 - 15 Uhr
Fr	nach Vereinbarung



Gesundheit in  
besten Händen

**AOK  
PLUS**

Ihre Ansprechpartnerin:  
Lina Yvonne Markpert, Tel. 0341 1211-45217  
E-Mail: [linayvonne.markpert@plus.aok.de](mailto:linayvonne.markpert@plus.aok.de)

**Kleiner Beitrag – Große Leistung!**  
Ab 1. Januar 2015 nur 14,9 %

© zebra | Werbeagentur [www.zebra.de] © Bildquelle: zebra WA, S:10756

**VERANSTALTUNG**

**Das Gewandhausorchester im neuen Jahr**

Das Gewandhausorchester unter der Leitung von Riccardo Chailly bereist auf seiner Februar-Tournee acht Städte in fünf Ländern Europas von Belgien bis Turin (8. Februar – 22. Februar 2015). Solist ist der Geiger Julian Rachlin.

Im März laden wir Sie zur Konzertvorschau der Saison 15/16 ins Gewandhaus ein. Mittags freuen wir uns auf Ihren Besuch bei der Pressekonferenz, am Abend präsentieren wir die Saison interessierten Gästen.

In der Reihe „Quartettgesellschaft“ spielt das Gewandhaus-Quartett eine Uraufführung des am Konzert beteiligten Bandoneon-Solisten Lothar Hensel.

Der GewandhausKinderchor singt in einem Kammermusikkonzert (für Erwachsene) mit vier Schlagzeugern, Klavier und Flöte, ein Werk von Tilo Medek, der 2015 seinen 75. Geburtstag feiern würde: „So ein Struwwlpeter“, basierend auf der satirischen Nacherzählung des Kinderbuches durch den Kabarettisten Hansgeorg Stegel.

Großbesetzte Kammermusik feiert außerdem dem 80sten Geburtstag von Alfred Schnittke.

In einem der Steinway-Preisträgerkonzerte ist Chi Ho Han zu hören, Preisträger des ARD-Musikwettbewerbs 2014.

Gefolgt von einem Klavierrecital eines „alten Hasen“ am Klavierhimmel: Arcadi Volodos.

Das Gewandhaus Brass Quintett gibt zwei Konzerte bis März. Für alle, die die fünf Blechbläser noch nicht erlebt haben sind dies zwei Pflichttermine!

Das Ensemble Avantgarde, gegründet 1983, nutzt seine Konzerte der Reihe musica nova bis zum Ende der Saison für weitere Geburtstagskonzerte zum 25-jähriges Bestehen.

*Dirk Steiner & Stev Wackerhagen*



**Candlelight Dinner**

Das Team vom Gasthof „Zum Bildermacher“ wünscht allen ein gesundes, glückliches und friedvolles neues Jahr und bedankt sich bei allen Gästen für das entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren.

2015 wird ein sehr spannendes Jahr, der Countdown bis zum 10-jährigen Betriebsjubiläum Ende des Jahres ist angelaufen. Viele schöne Veranstaltungen sollen auch dieses Jahr begleiten.

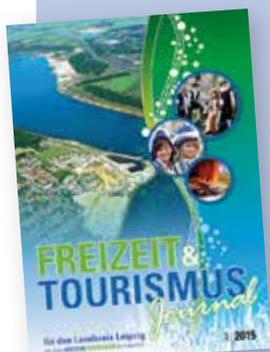
Los geht es mit dem Valentinstag am Samstag, den 14. Februar. Führen sie doch ihre Liebste, ihren Liebsten einmal aus. Im „Bildermacher“ gibt es ein 3-Gänge Candlelight Dinner ab 18 Uhr mit liebevoller Vorspeise, herzhaftem Hauptgericht (mehrere Gerichte stehen zur Wahl) und leidenschaftlichem Dessert. Eintrittskarten gibt es ab sofort im Gasthof.

Zu Ostern gibt es dann wieder das alljährliche Osterbuffet, von Vorspeise bis Dessert was das Herz begehrt.

Am Muttertag kann man im Gasthof brunchen. Mütter freuen sich, wenn sie mal nicht fürs Frühstück und Mittagessen sorgen müssen.

Und zu guter Letzt sei noch erwähnt, die leckeren hausgebackenen Riesenwindbeutel gibt es auch im Jahr 2015 sonn- und feiertags ab 14 Uhr mit vielen verschiedenen Füllungen. Das Team vom Bildermacher freut sich auf sie.

*Susann Kotter*



Anfang Januar diesen Jahres erschien das FREIZEIT & TOURISMUS Journal mit dem Innenteil KULTURENTDECKER für den Landkreis Leipzig verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und Stadtinformationen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels, Gaststätten – an insgesamt 800 Verteilerstellen. Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter [www.druckhaus-bornade.de](http://www.druckhaus-bornade.de).

 **Friseursalon „SABINE“**  
 Inh. Friseurmeisterein S. Erselius

Vielen Dank für die vielen Glückwünsche zur Geschäftseröffnung am 05.01.2015

**Ich habe für Sie Di. bis Fr. 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet.**

**Nutzen Sie bitte zur Terminvereinbarung die Telefonnummer 034205 88495!**

**Wir haben auch einen Hol- und Bringdienst!**

---

**Heidestraße 24 • 04420 Markranstädt**  
 Tel.: 034205 88495

**Gasthof „Zum Bildermacher“**  
 Feiern aller Art zu jeder Zeit

**14.2. Candlelight Dinner ab 18 Uhr**  
**5.+6.4. Osterbuffet 11:30 - 14 Uhr**  
**10.5. Muttertagsbrunch 10 - 14 Uhr**

0341/31 97 466  
[www.zum-bildermacher.de](http://www.zum-bildermacher.de)  
 Priesteblicher Str. 1  
 04420 Markranstädt, OT Lindennaundorf

Mi. - Sa. ab 18:00 Uhr, So. 11:30 - 17:00 Uhr  
**sonn- und feiertags ab 14:00 Uhr Riesenwindbeutel**



## BILDUNG



Frühes Informieren hilft später bei der Entscheidung

**Zukunftschancen? – Lebensinteressen?  
Berufsfindung? – Berufsbilder?  
Berufsanforderungen? – Lehrvertrag?  
Studium? – Hilfen bei der Berufswahl?**

Diese oder ähnliche Stichworte schwirren Schülern allgemeinbildender weiterführender Schulen und ihren Eltern immer öfter durch den Kopf, je näher der Schulabschluss rückt. Andere wiederum meinen, die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt sollen ja derzeit nicht schlecht stehen, warum sich also überhaupt frühzeitig Gedanken darüber machen?

#### Wie ist es nun mit der Berufswahl?

Wunschberuf und Qualität suchen in Eigeninitiative – oder warten auf den Restpostenmarkt? Beantworten können wir Ih-

nen, liebe Schüler und Eltern, diese Frage nicht. Es ist eure und Ihre Entscheidung. Zu bedenken aber geben wir, dass die Berufswahl so wichtig für den Schritt ins selbstständige Leben ist, dass man sie wohl kaum anderen zur Entscheidung überlassen sollte. Und wer in Familien und im Unternehmen möchte schon gern unglückliche, über- oder unterforderte Jugendliche oder gar Ausbildungsabbrüche erleben und betreuen? Wenn also euch und Ihnen die Zukunft nicht egal ist, heißt es, rechtzeitig vorbereitet sein. Interessen muss man kennen, kann sie entwickeln, prüfen, anpassen und am Ende der Schulzeit einigen realistischen Wunschberufen zuordnen. Dies ist keine Sache von einigen Tagen oder Wochen, das dauert Jahre. Erfahrungsgemäß verändern sich ja auch persönliche Vorstellungen, insbesondere bei Jugendlichen, ständig.

#### Wann also beginnen mit der Berufsorientierung?

Je eher, desto besser, aber spätestens in Klassenstufe 7! Es gibt viele Hilfsangebote in den Schulen oder der Agentur für Arbeit. Aber ist das immer das, was ich mir vorstelle? Eigene Erfahrungen sammeln, Vielfalt kennenlernen, Möglichkeiten und Anforderungen vergleichen und mit Betrieben ins Gespräch kommen – geht das möglichst kompakt und mit wenig Zeitaufwand? JA – denn dafür gibt es unsere zentrale Berufsorientierungsmesse für den Südraum Leipzig am 31. Januar 2015 in Borna am Dinterplatz.

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Borna, der Neigungskurs „Berufe und Technik“ und der Förderverein der Dinterschule organisieren die Messe nun schon zum 11. Mal. Mehr als 50 Unternehmen und Einrichtungen haben bis jetzt ihre Teilnahme fest zugesagt und werden von 9 bis 13 Uhr in der

**Du bist kreativ... hast Ideen**

**... dann bewirb Dich jetzt**

**Wir bieten einen Ausbildungsplatz zum/zur Mediengestalter/in (Digital und Print)**

Du erlernst in einer dreijährigen Berufsausbildung die Grundlagen für die Gestaltung von Druckerzeugnissen, von der Farben- und Schriftenlehre bis zur Bedienung moderner Satz- und Gestaltungsprogramme. Grundvoraussetzung für die Ausbildung sind gute bis sehr gute schulische Leistungen, insbesondere in Deutsch, Englisch und Kunsterziehung.

**... interessiert? Dann schick Deine schriftliche Bewerbung an:**  
**DRUCKHAUS BORNA • z. Hd. Jana Fiedler • Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna**  
 oder per Mail an: [jana.fiedler@druckhaus-borna.de](mailto:jana.fiedler@druckhaus-borna.de)

[www.druckhaus-borna.de](http://www.druckhaus-borna.de)

beein**DRUCKEND** anders

**BILDUNG**

Dinter-Turnhalle, dem Schulgebäude und -gelände weit über 100 verschiedene Berufe, überbetriebliche Ausbildungen und auch duale Studiengänge vorstellen. Neben Ausbildern aus der Region, dem nahen Altenburger Land und der Stadt Leipzig haben sich auch viele große bundesweit agierende Unternehmen in die Teilnehmerlisten eingeschrieben. Sie kommen seit Jahren nach Borna, weil sie sich rechtzeitig guten Nachwuchs sichern wollen.



Besondere Angebote an diesem Tag sind die Online-Lehrstellenbörse der IHK, Vermittlungs- und Bewerbungshilfen durch die Agentur für Arbeit sowie die Möglichkeit, professionelle Bewerbungsfotos vor Ort kostenlos zu erhalten. Und auch die beliebte Tombola mit wertvollen Preisen wird nicht fehlen. Der schulische Förderverein sowie der Neigungskurs werden in bewährter Weise für die Betreuung der Aussteller sowie die gastronomische Versorgung für alle Besucher sorgen. Eine wöchentlich aktualisierte Aufstellung der Teilnehmer und Berufe ist unter dem Menüpunkt Berufsorientierung auf [www.dinter-schule.de](http://www.dinter-schule.de) einzusehen.

Frank Ziemann, Vors. Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Borna

**Welcher Beruf passt zu mir?**

**Jugend-Berufsagentur (JBA) gibt Tipps**

Was tun, wenn man sich diese Frage ein bis zwei Jahre vor Schulabschluss noch nicht beantworten kann? Oder wenn man sich nicht sicher ist, wohin die persönlichen beruflichen Neigungen tendieren. Nur die wenigsten Jugendlichen haben absolut klare Vorstellungen darüber, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Die meisten brauchen Anregungen, Entscheidungshilfen und sogar Ausschlusskriterien. Wer zum Ende seiner Schulzeit oder seines Studiums gelangt und das Glück hat, in seiner Stadt eine Jugend-Berufsagentur (JBA) zu haben, ist gut dran. Denn dort gibt es eine ausführliche, persönliche und kostenlose Beratung von Fachleuten und jede Menge berufliche Angebote. Wer keine JBA in seiner Nähe weiß, kann im Internet über den kostenlosen Test der Bundesagentur für Arbeit seine beruflichen Ziele fast spielerisch finden: <http://portal.berufe-universum.de>. Hier werden unter anderem auch die drei wichtigsten Fragen zum persönlichen Berufswunsch gestellt: Was kann ich? – Begabungen und Fähigkeiten entdecken; Was will ich? – Wünsche und Erwartungen an den Beruf überlegen; Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es? Informationen zu Ausbildungsberufen erhalten Jugendliche auch auf der Berufsorientierungsmesse für den Südraum Leipzig am 31. Januar 2015 in Borna am Dinterplatz.



**Förderung möglich**

**Neue Vollzeitkurse in Markkleeberg:**

- **Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK)**  
wahlweise auch mit DATEV/SAP und Praktikum **ab 19.02.2015**
- **Buchführung für kleine und mittelständische Unternehmen**  
mit gepr. Abschluss „Buchführungsfachkraft“ (HWK)  
inkl. Lexware/DATEV/SAP und Praktikum **ab 23.02.2015**
- **Geprüfter Wirtschaftsfachwirt (IHK)**  
wahlweise inkl. AdA-Schein (nach AEVO) **ab 29.06.2015**

ZAW Leipzig GmbH, Standort Markkleeberg  
F.-Ebert-Straße 49 • 04416 Markkleeberg • Telefon: 0341 35671-0  
[info-markkleeberg@zaw-leipzig.de](mailto:info-markkleeberg@zaw-leipzig.de)

[www.zaw-leipzig.de](http://www.zaw-leipzig.de)



**BELANTIS sucht Sie!**

Möchten Sie zum Erfolg von Ostdeutschlands größtem Freizeitpark beitragen? Sie haben die Möglichkeit in Vollzeit, Teilzeit oder nebenberuflich in folgenden Bereichen zu arbeiten:

- **Gastronomie (Service oder Koch)**
- **Shops**
- **Gäste-Service (Kasse und Einlasskontrolle)**
- **Gäste-Erlebnis/Fahrattraktionen**

**Bewerbung an:**

[personal@eventpark.de](mailto:personal@eventpark.de) oder  
EVENT PARK GmbH & Co. KG  
Zur Weißen Mark 1  
04249 Leipzig  
Weitere Informationen  
unter: [www.BELANTIS.de](http://www.BELANTIS.de)



**Rechtsanwalt**

# Rainer Nittmann

---

Sachgebiete:  
**Scheidungsrecht • Arbeitsrecht  
Verkehrsrecht • Strafrecht**

---

Jupiterstraße 44 • 04205 Leipzig  
Tel. 0341 4227370 • Fax 0341 4227380 • Funk: 0171 3284462

Schönauer Straße 141 • 04207 Leipzig  
Tel. 0341 4213800 u. 0341 3084725 • Fax 0341 3084726

E-Mail: [Rainer.Nittmann@t-online.de](mailto:Rainer.Nittmann@t-online.de)

[www.rechtsanwalt-nittmann.de](http://www.rechtsanwalt-nittmann.de)

## AUTOTIPP

## 30 Jahre Anschnallpflicht auf dem Rücksitz

## Der Gurt bleibt Lebensretter Nummer eins – für einen selbst und für andere

- Airbags ergänzen Schutz und wirken nur angeschnallt richtig
- Sicherheitsgurt verhindert auch, dass Insassen gegeneinander schleudern
- Optimierungspotenzial bei Gurtsystemen auf dem Rücksitz

Seit 30 Jahren muss der Sicherheitsgurt in Deutschland auch auf dem Rücksitz angelegt werden. Zum 1. August 1984 trat die neue Regelung in Kraft. Bis heute ist aber die Anschnallquote hinten im Auto am geringsten. Die Unfallexperten von DEKRA warnen: Der Sicherheitsgurt ist nach wie vor Lebensretter Nummer eins. Und: Nur mit angelegtem Gurt können auch andere Sicherheitssysteme wie Airbags den Schutz bieten, für den sie konstruiert sind.

„Airbags sind als ergänzende Schutzvorrichtung konzipiert. Sie schützen bei einem Unfall zusätzlich zum Sicherheitsgurt, je nachdem, aus welcher Richtung der Anstoß passiert“, so Jörg Ahlgrimm, Leiter der DEKRA Unfallanalyse. „Zu denken, man brauche sich nicht anzugurten, weil man ein Fahrzeug mit diversen Airbags fährt, ist fahrlässig und im Ernstfall lebensgefährlich.“

Schließlich gebe es auch Unfälle, bei denen Airbags wenig nützen oder erst gar nicht auslösen. „Denken Sie an einen Überschlag. Hier kann nur der Gurt einen Insassen in seinem Sitz halten. Und nur dort kann er den Unfall vergleichsweise sicher überstehen“, so der Experte.

Gerade innerorts und bei niedrigen Geschwindigkeiten sitzen immer wieder Verkehrsteilnehmer dem Irrtum auf, sie bräuchten den Gurt nicht und könnten sich notfalls mit den Armen abstützen. „Das ist eine fatale Fehleinschätzung“, so Jörg Ahlgrimm. „Schon bei einer Geschwindigkeit von 14 Stundenkilometern wirken beim Aufprall auf ein festes Hindernis Kräfte, die dem Achtfachen des eigenen Körpergewichts entsprechen. Kein Mensch kann das abfangen.“

Die Gurthanlagequote in Deutschland liegt der jüngsten Erhebung der DEKRA Unfallforschung zufolge insgesamt bei über 97 Prozent. Auf den Rücksitzen sind es dagegen nur noch gut 94 Prozent. „Das klingt zunächst einmal immer noch nach einer guten Quote, aber es bedeutet eben auch, dass jeder sechzehnte Insasse hinten nicht angegurtet ist“, so Ahlgrimm. „Und der oft gehörte Satz ‚Mir passiert da hinten schon nichts‘ ist schlicht falsch. Bei einem Aufprall – das zeigen immer wieder unsere Crashtests – werden nicht angeschnallte Insassen unkontrolliert durch das Fahrzeug geschleudert.“

So geht es beim Anschnallen, gerade auf dem Rücksitz, auch nicht nur um den Schutz für einen selbst, sondern auch für andere Mitfahrer. Der Sicherheitsgurt verhindert auch, dass Insassen gegeneinander geschleudert werden – etwa zwei Personen auf dem Rücksitz bei einem Seitenaufprall. „Ein anderes Beispiel: Wenn ein nicht angegurteter Mitfahrer vom Rücksitz nach vorne geschleudert wird, kann nicht nur er selbst schwer verletzt werden, sondern auch der vor ihm Sitzende“, so Jörg Ahlgrimm. „Wenn Fahrer oder Beifahrer die Knie eines Mitfahrers gegen den Sitz geschlagen bekommen, kann es zu schwersten Rückenverletzungen kommen. Schon allein aus Eigenschutz sollte der Fahrer deshalb immer alle Passagiere dazu anhalten, sich anzuschnallen.“

Der DEKRA Experte betont außerdem, wie wichtig es ist, dass der Gurt richtig angelegt wird. „Der Gurt sollte immer möglichst straff anliegen, nur dann kann er seine volle Wirkung entfalten. Ihn von sich weg zu ziehen, um gefühlt mehr Bewegungsfreiheit zu haben, geht im Ernstfall nach hinten los. Eher sollte man den Gurt regelmäßig straff ziehen.“ Wenn der obere Verankerungspunkt verstellbar ist, empfiehlt Ahlgrimm: „Stellen Sie den Gurt so ein, dass er direkt über das Schultergelenk verläuft, nicht nahe am Hals.“

Gerade auf Rücksitzen sieht der DEKRA Unfallexperte auch noch Potenzial zur Optimierung der Sicherheitsgurte. „Nicht alle Hersteller bauen hinten optimale Rückhaltesysteme mit Gurtstraffer und Gurtkraftbegrenzer ein. Oftmals findet sich auf den Rücksitzen nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung.“ Ahlgrimm rät dazu, beim Kauf eines Autos darauf zu achten, wie die Sicherheitsgurte auf den Rücksitzen ausgeführt sind.

Quelle: Dekra

## FAHRSCHULE Annett Aukthun

Wir wünschen allen Kunden ein gesundes neues Jahr.

**Nutzen Sie auch in diesem Jahr  
wieder unsere Ferienlehrgänge!  
Wir starten bereits in den Winterferien  
vom 07.02. - 14.02.**

Parkstr. 18, 04420 Markranstädt, Tel.: 0160 / 94 72 16 58  
[www.fahrschule-aukthun.de](http://www.fahrschule-aukthun.de)

# FAHRSCHULE GRIMM

## Ausbildung

- Berufskraftfahrer/in
- Gabelstaplerfahrer/in
- Ladungssicherung
- LKW, PKW und Kraftrad
- Sportboot
- Moped mit 15

## Weiterbildung:

- Berufskraftfahrer/in

Inh.: Dipl.-Verkehrswing. (FH) Harry Grimm • Lützner Straße 22  
04420 Markranstädt • Tel.: 034205 84025 • Funk: 0177 2806386

**Achtung! Ab März finden  
Motorradkurse statt für angehende Biker**

\* Qualitätsgeprüfte Fahrschule zertifiziert nach AZAV  
\* Zugelassener Bildungsträger der Agenturen für Arbeit  
\* Aus- u. Weiterbildung über Bildungsgutschein vom Arbeitsamt möglich

[www.fahrschule-markranstaedt.de](http://www.fahrschule-markranstaedt.de)



**BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN**

**2015: Alte Heizungen müssen raus**

Um Energiekosten zu sparen, haben viele Haushalte ihre alte Heizungsanlage längst gegen ein effizienteres Modell ausgetauscht. Jetzt rücken weitere Altbestände in den Fokus. Wie der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks mitteilt, sollen bestimmte Heizkessel nach 30 Jahren ersetzt werden. Zunächst betroffen sind Öl- und Gasheizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden. Sie dürfen ab 2015 nicht mehr genutzt werden. Später eingebaute Anlagen sind gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) ebenfalls spätestens nach 30 Jahren an der Reihe. Auf diese Weise soll der Bestand im Heizungskeller nach und nach modernisiert und an die aktuelle technische Entwicklung im Wärmemarkt angepasst werden. Ziel ist es, den energetischen Sanierungsstau im privaten Wohnbereich anzugehen und brachliegende Energieeinsparpotenziale zu erschließen. Es gibt Ausnahmen: Ausgenommen sind Niedertemperatur- und Brennwertkessel sowie Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung. Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die bereits vor und am 1. Februar 2002 selbst dort wohnten, sind ebenfalls von der Austauschpflicht befreit. Erst beim Verkauf der Immobilie besteht im Zeitraum von zwei Jahren Handlungsbedarf. Entscheidend für Hausbesitzer ist damit das Datum ihres Einzugs. Eigentümer, die nach dem 1. Februar 2002 ein Haus gekauft und bezogen haben, sollten nachsehen, ob ihre Heizungsanlage von der EnEV-Regelung betroffen ist.

**Verschärfte Grenzwerte für alte Holz- und Kohle-Heizkessel:** Heizkessel für feste Brennstoffe wie Pellets oder Scheitholz mit einer Leistung von vier bis 15 Kilowatt, die bis einschließlich 31. Dezember 1994 errichtet wurden, müssen ab dem 1. Januar 2015 die Emissions-Grenzwerte der Stufe 1 einhalten. Neu ab 2015 ist

außerdem, dass der Schornsteinfeger auch bei diesen Kesseln CO- und Staubwerte in zweijährigen Abständen misst. Heizkessel mit einer größeren Nennwärmeleistung ab 15 Kilowatt werden bereits alle zwei Jahre gemessen. Auch für sie gelten, wenn sie bis einschließlich 31. Dezember 1994 errichtet wurden, die Grenzwerte der Stufe 1. Eine regelmäßige Betreuung auch von kleineren Anlagen soll dazu beitragen, mögliche Belastungen der Umwelt durch Feinstaub oder andere Emissionen früher feststellen und deren Ursache beseitigen zu können.

**Nachweis für alte Öfen vorlegen:** Gerade alte Kaminöfen und andere Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe verursachen einen oft sehr hohen Schadstoffausstoß. Deshalb ist es besonders wichtig, die Emissionen dieser Anlagen zu begrenzen. Um die Bürger durch mögliche Austausch- oder Nachrüstpfllichten nicht übermäßig zu belasten, gelten für alte Öfen sehr lange Übergangsfristen, bis wann sie einen Nachweis über die Einhaltung der erforderlichen Grenzwerte erbringen müssen. Die Übergangsfristen laufen je nach Baujahr zwischen 2015 und 2025 aus. Ende 2014 läuft die Übergangsfrist für Einzelraumfeuerstätten aus, die laut Typenprüfung bis einschließlich 31. Dezember 1974 gebaut wurden oder deren Baujahr nicht mehr feststellbar ist. Sollten zu diesem Zeitpunkt keine Nachweise über die Einhaltung der Grenzwerte vorliegen, muss der Ofen stillgelegt oder durch den Einbau z.B. eines Staubabscheiders nachgebessert werden. Auch eine Messung vom Schornsteinfeger vor Ort kann einen solchen Nachweis erbringen. Besitzer alter Öfen sollten sich daher frühzeitig um einen Nachweis bemühen und/oder über den Austausch durch ein energieeffizientes, emissionsarmes Modell nachdenken. Je nach Ofen gibt es außerdem Möglichkeiten der Nachrüstung. Mehr Informationen zum Handwerk: [www.schornsteinfeger.de](http://www.schornsteinfeger.de).

**Decken- und Türen-Renovierung**  
*Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!*

Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern: Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.



Besuchen Sie unsere Ausstellung!



**PORTAS-Fachbetrieb Lorenz**  
 Studio Borna • Deutzer Str.14 • 04552 Borna  
 Montags von 9.00 - 17.00 Uhr

[www.portas.de](http://www.portas.de)  
**PORTAS**  
 Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie uns an: 03433/208544

**Beratung - Planung - Installation - Service**  
**Intelligente Haustechnik**  
**Ihr Partner im Elektroinstallationshandwerk**

**LUTZ RAU**  
**Elektroinstallationen GmbH & Co.KG**

**Suchen Elektroinstallateure, Techniker, Meister und zum Lehrbeginn September 2015 Auszubildende**

Gewerbeviertel 12  
 04420 Markranstädt

Tel.: 034205 713-0  
 Fax: 034205 713-21  
 Funk: 0178 5664726

**Meisterbetrieb Merkel**  
**Glas- & Gebäudereinigung**

**Liebe Kunden wir bieten Ihnen:**  
 Fenster-, Schaufenster-, Glasfassadenreinigung / Schutt-Kleintransporte  
 Solaranlagen-Reinigung / Hausmeisterdienste / Winterdienst  
 Gebäude-, Bau-, Grundreinigung / Teppichreinigung  
 Wohnungsreinigung / Entsorgung von Gartenabfällen  
 Baumschnitt mit eigenem Fuhrpark



**Bei Regen und bei Wind - Merkel beseitigt den Schmutz geschwind**

Telefon 034205 85112 • Fax 034205 85337 • Mobil 0177 2311118  
 Hauptstraße 32 • 04420 Markranstädt/OT Quesitz  
[www.gebaeudereinigung-merkel.de](http://www.gebaeudereinigung-merkel.de) • [info@gebaeudereinigung-merkel.de](mailto:info@gebaeudereinigung-merkel.de)

**GEBÄUDEREINIGUNG KOLBE**



Wir bieten Ihnen den kompletten Service rund um Ihr Gebäude. Ob klassische Reinigung, infrastrukturelle Dienstleistungen, Sonderreinigung oder Hausmeisterdienste bei Gebäudereinigung Kolbe bekommen Sie eine optimale Lösung, die sich an Ihren Bedürfnissen orientiert.

[www.gebaeudereinigung-kolbe.de](http://www.gebaeudereinigung-kolbe.de)

**Glasreinigung aller Art • Unterhaltsreinigung/Büro/Wohnung • Bau sowie Grundreinigung • Teppichreinigung mit Abholservice • Hausmeisterservice Grünflächenpflege • Winterdienst • sowie spezielle Leistungen auf Anfrage**

Gebäudereinigung Kolbe  
 Schwedenstraße 9  
 04420 Markranstädt

Tel. 034205 88146  
 Fax 034205 88215  
 Mobil 0179 2932983

E-Mail [fa.kolbe@arcor.de](mailto:fa.kolbe@arcor.de)  
[www.gebaeudereinigung-kolbe.de](http://www.gebaeudereinigung-kolbe.de)

## MIETEN

### 2-Zimmer-Wohnungen

Promenadenring 1, EG, Dusche, Laminat,  
60,40 m<sup>2</sup> für 302,00 € kalt / 422,80 € warm  
Bj: 1922, G, V, 127,8 kWh (m<sup>2</sup>a)

Südstraße 22, 2. OG, Wanne+Dusche, Laminat  
60,18 m<sup>2</sup> für 340,00 € kalt / 466,00 € warm  
Bj: 1929, G, V, 101 kWh (m<sup>2</sup>a)

Zwenkauer Straße 44, EG, Wanne, Laminat,  
64,77 m<sup>2</sup> für 325,00 € kalt / 455,00 € warm  
Bj: 1922, G, V, 171 kWh (m<sup>2</sup>a)

Bj=Baujahr, G=Gas, B=Bedarfsausweis,  
V=Verbrauchsausweis

Zeit für einen Wechsel.  
[www.Wohnen-in-Markranstaedt.de](http://www.Wohnen-in-Markranstaedt.de)



## KAUFEN

Bei uns finden Sie noch bauträgerfreie Grundstücke für Ihr neues Zuhause:

### Nur noch zwei freie BAUGRUNDSTÜCKE RANSTÄDTER WEG / MARKRANSTÄDT

- \* Grundstücksgrößen von 500m<sup>2</sup> - 516m<sup>2</sup>
- \* Kaufpreis: 115 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche
- \* PROVISIONSFREI
- \* sofort bebaubar
- \* bauträgerfrei

Kurzfristige Beratungs- und Besichtigungstermine sind gern möglich!

## AKTUELLES

Wir unterstützen Sie bei dem Verkauf Ihrer Immobilie/ Grundstücke. Mit unseren bestehenden Kontakten zu Kaufinteressenten werden wir auch für Sie in kurzer Zeit den passenden Käufer finden. Sehr gern beraten wir Sie unverbindlich.



Weitere Angebote und Informationen unter  
Tel. 034205 - 7880 / [team@mbww.de](mailto:team@mbww.de)

## AKTUELL



Baustellendokumentation vom 05.01.

### Baufortschritt des Fensterwerks in Markranstädt

#### Der Neubau UP 2.O! nimmt Form an

Gute zwei Monate nach der feierlichen Grundsteinlegung der UP Fenster und Türen Leipzig GmbH in Markranstädt steht die Hülle für die neue Fensterfabrik in Markranstädt/Frankenheim. Auf einem ca. 9.000 Quadratmeter großen Grundstück im Gewerbegebiet Frankenheim entstehen bis zum zweiten Quartal 2015 ein dreigeschossiges Bürogebäude sowie technisch anspruchsvolle Lager- und Produktionshallen mit einer Gesamtfläche von 4.400 Quadratmetern. Ein engagiertes Projektteam und der milde Winter haben es ermöglicht noch vor dem Jahreswechsel die Hallen zu schließen und vor Witterung zu schützen. Auch 2015 geht es im selben Tempo weiter, denn spätestens Anfang März werden bereits die ersten Maschinen für die Produktionslinie geliefert. Letzte Dachabdichtungs- und Fassadenarbeiten werden demnächst abgeschlossen, damit der Hallenboden betoniert werden kann. Parallel dazu beginnen die Ausbaurbeiten der Gewerke Heizung, Sanitär, Elektro in den drei Hallenteilen und im Sozialeinbau. Das Projekt verfolgte von Anfang an einen straffen Terminplan.

FENSTER



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau  
« Alles aus eigener Produktion »

• Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall  
Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

**Morlok Fensterfabrik GmbH**

Böhlemer Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)  
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

### SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?

#### WIR UNTERSTÜTZEN SIE DABEI!

„Wir sind für unsere Kunden stetig auf der Suche nach Bestandsimmobilien. Rufen Sie uns an!“

☎ 0341 - 12 466 200  
[www.kowo-immobilien.de](http://www.kowo-immobilien.de)



IMMOBILIENGRUPPE

**AKTUELL**



Produktionshalle und Büro



Produktionshalle und Büro

Im Frühjahr 2014 wurden die ersten Konzepte von der Firma Freyler Industriebau GmbH Leipzig vorgestellt. Eine Entscheidung wurde schnell getroffen und kurz darauf der Bauantrag eingereicht. Dank einer schnellen Prüfung durch die zuständigen Ämter sowie der engen Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten steht auch weiterhin einer planmäßigen Inbetriebnahme der Produktionshalle nichts im Wege. Der Kunststofffenster und Türenbauer hat seinen Hauptsitz in Maßweiler in Rheinland-Pfalz. Als großer Schüco-System-Partner in Südwestdeutschland beliefert UP Fenster und Türen seine Kunden überregional in Deutschland und in benachbarten Ländern. Die Geschäftsführer Andreas Jung und André Maisack holten sich für die Konzeptionierung und Bauausführung Ihres Projekts die Kompetenz und Erfahrung des Generalunternehmers FREYLER Industriebau ins Haus. Aktuelle Projekte und Informationen zur FREYLER Unternehmensgruppe erhalten Sie unter [www.freyler.de](http://www.freyler.de) Übrigens: Für die verschiedensten Produktionsbereiche werden noch erfahrene Fensterbauer gesucht. Interessierte Bewerber senden ihre Bewerbungsunterlagen bitte an UP Leipzig, Fenster- und Türen GmbH, z. Hd. Herrn P. Manall, Handelsstr. 1a, 04420 Markranstädt.

Freyler Industriebau



Produktionshalle von innen



**HEINECKE IMMOBILIEN-SERVICE**

- Immobilienvermittlung
- Wertermittlung

Suche ständig für solvente Kunden EFH und Baugrundstücke!

Dipl.-Ing. H-P. Heinecke | Lützner Str. 20 | 04420 Markranstädt | Tel.: 034205 87137  
 Mobil: 0172 3964891 | [www.heinecke-immo.de](http://www.heinecke-immo.de) | E-Mail: [H-P.Heinecke@t-online.de](mailto:H-P.Heinecke@t-online.de)



**Schärschmidt**  
39 Jahre – 1976 bis 2015

Wir sind Partner der Markranstädter Offensive Schule-Wirtschaft.

**Wir sind da ...**  
bei Planung, Wartung oder Notruf

- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen Öl + Gas
- Brennwertechnik
- Solar/Photovoltaik
- Dachklempnerei/PREFA-DACH
- Wärmepumpen

**Mike Schärschmidt**  
 Tel.: 034205 88153  
 Funk: 0172 9808173  
 Fax: 034205 18638  
[www.schaerschmidt.de](http://www.schaerschmidt.de)  
 E-Mail: [ksm.schaerschmidt@web.de](mailto:ksm.schaerschmidt@web.de)

  
TUV zertifiziert gemäß  
DIN EN ISO 9001:2008

**Rudolf-Breitscheid-Str. 34 • 04420 Markranstädt / OT Großlehna**



**IKV FESTER GmbH**  
Immobilienmanagement

- Privat & Gewerbe Immobilien
- Gutachten & Wertermittlung
- Verkauf & Grundstücksentwicklung

**IKV Aktuell:**

Suchen im Kundenauftrag: Wald- und Ackerflächen bis 1.000 ha  
**Baugrundstücke für EFH** im Raum Markkleeberg / Markranstädt / Großpösna  
**Einfamilienhaus** im Raum Markkleeberg / Markranstädt / Großpösna  
 Reihenhaus in der **Märchenwiese / Löbnig**

Markkleeberger Straße 11 • 04416 Markkleeberg OT WACHAU  
 Telefon: 034297 694-0 • [www.ikv-fester.de](http://www.ikv-fester.de) • E-Mail: [info@ikv-fester.de](mailto:info@ikv-fester.de)

**Bauunternehmen**

**SAUERMANN**

**0177 4117009** Seit 1975 immer am Bau

- Hoch-, Tief- und Ausbau
- Sachverständigengutachten
- Bauplanung und -koordinierung
- individueller Eigenheimbau
- Denkmalschutz und -sanierung
- Radlader, Bagger, Kipper (auch am Wochenende)
- Bauwerkstrockenlegung
- Problem- und Sonderlösungen
- Kläranlagen, Zisternen, Kanal- und Abflussrohre

**Innungsfachbetrieb**  
**Miltitzer Dorfstraße 1**  
**04205 Leipzig/Miltitz**  
 Tel.: 0341 94115 -66 / -67  
 Fax: 0341 94115 -68  
 E-Mail: [bauteam-sauer mann@t-online.de](mailto:bauteam-sauer mann@t-online.de)  
[www.bauteam-sauer mann.de](http://www.bauteam-sauer mann.de)

## TRAUER

**Bestattung im 21. Jahrhundert - Friedhöfe werden zu Erinnerungsgärten**

Die Friedhofs- und Bestattungskultur erlebt zur Zeit einen tief greifenden Wandel. Immer mehr Menschen entscheiden sich für naturnahe Bestattungen. Der klassische Friedhof verliert als Ort der Erinnerung an Bedeutung. Eine aktuelle Studie prognostiziert für die Zukunft parkartige Erinnerungsgärten. Der Hamburger Professor Dr. Norbert Fischer hat im Auftrag der Verbraucherinitiative Aeternitas die Perspektiven der Bestattungs- und Erinnerungskultur für das 21. Jahrhundert ausgelotet. Der Forscher beobachtet einen deutlichen Trend hin zu den verschiedenen Formen der Urnenbestattung, insbesondere zu

naturnahen Varianten wie Rasengräbern oder Baumbestattungen. Die Einäscherung und die einfach zu handhabende Aschekapsel bzw. Urne passten perfekt zur mobilen Gesellschaft. Ihr Kreativpotential sei darüber hinaus sehr hoch: Das bedeutet, zahlreiche verschiedene Formen der Bestattung und des Erinnerns sind möglich.

**Gräber in Garten- und Parklandschaften**

Die Zukunft einer Bestattungs- und Erinnerungskultur sieht Fischer in Erinnerungsgärten. Landschaftlich modellierte Parkanlagen als Bestattungsorte bildeten die Tendenz zur naturnahen Bestattung und den Wunsch der Menschen nach einem ansprechenden Ort der Erinnerung ab - als Kontrapunkt zur anonymen Rasenbestattung. Immer mehr Friedhöfe reagieren und bieten



*Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

**Danksagung**

In den schweren Stunden des Abschieds von meiner lieben Frau, besten Mutti, liebsten Omi, Schwester und Schwägerin

**Brigitte Weikart**  
geb. Rosenhan

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Leschke, dem Bestattungsinstitut Zetzsche und seinem Mitarbeiter Herrn Steffen Pauli für ihre Hilfe in dieser schweren Zeit.

**In Liebe und Dankbarkeit**  
Dein Rolf  
Deine Tochter Petra mit Sonja und Tanja  
Dein Sohn Frank mit René und Marcus  
Deine Schwester Irene und Dora  
im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche



**Danksagung**

Erlöst im gesegneten Alter von 88 Jahren verstarb unsere Tante und Schwägerin

**Anni Nititzki**  
geb. Eckhardt

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden & Nachbarn, die uns auf vielfältige Weise ihr Beileid bekundeten, ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Gritsch für die tröstenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut Zetzsche & Herrn Steffen Pauli für die hilfreiche Unterstützung.

**In stiller Trauer**  
Heidrun Eckhardt mit Annett, Mike & Viktor  
Dein Neffen Thomas, Lothar & Fritz  
Deine Nichte Karin  
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

**DANKSAGUNG**

*Für Dich gab's keine Heilung mehr bei Deinem schweren Leiden.  
Du warst geduldig bis zuletzt, im Leben so bescheiden.  
Wie schmerzlich war's vor Dir zu stehen und deinem Leiden hilflos zuzusehen.*

Für die vielen Beweise der Anteilnahme durch einen stillen Händedruck, eine liebevolle Umarmung, tröstend gesprochene oder geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen und das letzte ehrende Geleit beim Abschied von meinem lieben Mann, unser geliebter Vater, Schwiegervater und Opa

**Rolf Zänker**  
\* 13.02.1951 † 11.11.2014

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch dem Redner Herrn Maaß, dem SSV Kulkwitz (Alte Herren) und dem Blumenparadies Tangermann. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Zetzsche und seinem Mitarbeiter Herrn Steffen Pauli für ihre hilfreiche Unterstützung.

**In Liebe und Dankbarkeit**  
Deine Frau Marina  
Deine Kinder Jacqueline und David  
Dein Enkel Elias  
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

**Danksagung**



Für die aufrichtige Anteilnahme, liebevollen Umarmungen, geschriebene und gesprochene Worte, stillen Händedruck sowie Blumen, Geldzuwendungen und letztes Geleit beim Abschied von meinem lieben Lebensgefährten

**Werner Kiel**

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn. Besonderen Dank an meine Oldi-Fans, dem Trauerredner Herrn Fischer und dem Bestattungsinstitut Zetzsche für die hilfreiche Unterstützung.

**In stiller Trauer**  
Deine Renate mit Kinder  
Dein Bruder Peter mit Familie aus Meiningen  
Dein Bruder Hans mit Familie

Bestattungsinstitut Zetzsche

**TRAUER**

den Friedhofsnutzern Gräber in Garten- und Parklandschaften an. Klassische Friedhöfe haben ihre Probleme mit den von Fischer herausgearbeiteten Trends. Der veränderte Umgang mit Trauer und Ritualen führe zu einem Auseinanderdriften von Bestattungsort und Erinnerungsort. Schon seit Jahren werden große - und teure - Familiengräber und Sarggräber weniger nachgefragt, die Gebühreneinnahmen der Friedhöfe sinken. Die Erinnerung lebt verstärkt zuhause, an anderen Orten oder gar in der virtuellen Welt des Internets fort.

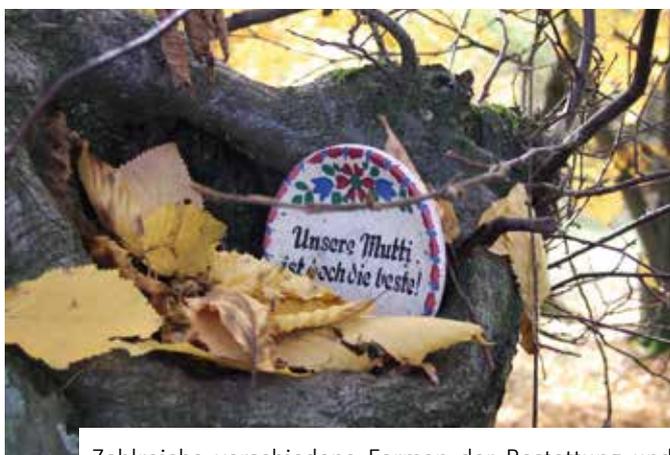
**Perspektive**

Die bestehenden restriktiven Bestattungsgesetze in Deutschland mit der Pflicht zur Beisetzung auf einem Friedhof schränken laut Fischer die Entwicklung einer postmodernen Bestattungs- und Erinnerungskultur ein. Er stellt die Frage nach der Perspektive neuer Aushandlungsprozesse zwischen Gesetzgebern, Rechtsprechung, Kirchen, Friedhofsträgern, Bestattungsunternehmen und anderen Akteuren im Umfeld der Bestattungs- und Erinnerungskultur, die zu liberaleren Gesetzen führen könnten. Die Studie von Norbert Fischer „Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert“ und eine Kurzfassung in Thesen stellt Aeternitas als PDF-Dateien unter [www.aeternitas.de/inhalt/forschung](http://www.aeternitas.de/inhalt/forschung) zur Verfügung. Dort finden die User auch Diskussionsbeiträge verschiedener Fachvertreter zur Studie. Der Aeternitas-Verein setzt sich bundesweit für die Interessen von rund 50.000 Mitgliedern ein. Seine Ziele liegen in mehr Transparenz und der Liberalisierung im Bestattungswesen. Weitere Informationen unter [www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de)

Text und Bild: GPP/Aeternitas



Landschaftlich modellierte Parkanlagen und Erinnerungsgärten als Bestattungsorte bilden die Tendenz zur naturnahen Bestattung und den Wunsch der Menschen nach einem ansprechenden Ort der Erinnerung ab.



Zahlreiche verschiedene Formen der Bestattung und des Erinnerns sind heute möglich.

**Danke**

Herrn Pfarrer Zemmrich für seine tröstende Ansprache,  
Herrn Pfarrer Dr. Käbisch für sein Fürbitten,  
seinen besten Freunden Lothar und Wannl,  
seinen ehemaligen Arbeitskollegen

und allen die uns begleitet haben auf dem schweren Gang zum letzten Abschied, sowie die aufrichtige Anteilnahme in Wort und Schrift zum Ableben meines lieben Mannes, unseres guten Vatis, allerliebsten Opa, Schwiegervaters, Schwiegersohnes und Schwagers

**Wolfgang Johannes Luckner**

\* 21. Februar 1947 † 5. Dezember 2014

Markranstädt im Dezember 2014

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der uns sehr lieb war, ging.  
Was bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung.*

**Danksagung**

*In den schweren Stunden des Abschieds von meiner lieben Frau, guten Mutti, allerliebsten Omi und Schwester*

**Marlies Keller**

*geb. Fritzsche*

*möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken. Besonderer Dank den Bewohnern des Birkenweges, dem Bestattungsinstitut Zetzsche und Frank's Bierstube.*

**In Liebe und Dankbarkeit**  
Dein Thilo

Dein Sohn Björn mit Josi  
Dein Sohn Sven

Deine Enkelkinder Kiar und Mikel  
Deine Schwestern Andrea und Dorit  
mit Familien  
im Namen aller Angehörigen

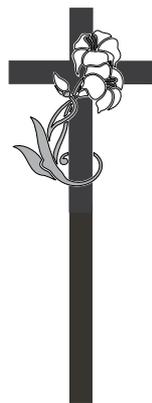
**Herzlichen Dank**

sagen wir allen, die mit uns fühlten, uns Trost in Wort und Tat spendeten und mit uns von ihr Abschied nahmen.

**Lotte Funke**

Unser besonderer Dank gilt dem AWO - Seniorenzentrum „Am See“, dem Bestattungsinstitut Vetter sowie dem Redner Herrn Fischer für seine einfühlsamen Worte.

In Liebe und Dankbarkeit  
Deine Enkel, Urenkel  
und alle Angehörigen



**Danksagung**

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Worte, Blumen und Spenden beim Abschied von unserer Mutter, Oma und Uroma

**Rosalia Prech, geb. Hofstetter**

\*14.04.1931 † 27.11.2014

möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Würdevoll haben den Abschied das Seniorenzentrum „Im Park“, Dr. Sperling und Pfarrer Felke begleitet.

**In stiller Trauer**

Deine Tochter Renate Bock  
Dein Sohn Eugen Prech mit Familie

Markranstädt, im Dezember 2014

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Vater, Schwiegervater und Opa

**Wolfram Brauer**

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für das auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebrachte Mitgefühl sowie die Begleitung auf seinem letzten Weg bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Vetter und Herrn Pfarrer Zemmrich für seine bewegenden, tröstlichen Worte.

In Dankbarkeit  
Tobias und Ines Brauer  
sowie Dean

Vetter Bestattungen

Für die zahlreichen, liebevollen Beweise mitfühlender Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie letztes, ehrendes Geleit in der Stunde des Abschieds von meiner Mutter, unserer Oma, Uroma, Schwägerin und Tante

**Waltraut Janus**

geb. Maudrich

sprechen wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn unseren tiefempfundenen Dank aus. Unser Dank gilt auch Frau Pfarrerin Schmidt sowie dem Bestattungshaus Berger für die einfühlsame Unterstützung.

**In Trauer**

Jochen Janus und Kinder  
im Namen aller Angehörigen

Lindennaundorf, im Januar 2015

Berger Bestattungen

**Danksagung**

*Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.*

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme sowie persönliches Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen, Frau

**Erika Geidel**

möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. med. Petra Hillebrand, den Familien Wolfgang Schmidt, Lothar Morenz und Arndt Kluge für ihre große Fürsorge u. Unterstützung sowie dem Redner Herrn Leschke und dem Bestattungshaus Barthmuß Lützen.

In stillem Gedenken  
Anne-Lore Schlegel  
im Namen aller Angehörigen



Albersdorf und Rahna,  
im Januar 2015

Bestattungshaus Barthmuß

**Danksagung**

Wer ihn gekannt hat, weiß was wir verloren haben. Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch eine liebevolle Umarmung, stillen Händedruck, geschriebene oder gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen beim Abschied von

**Wilhelm Scholz**

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Zetzsche.

**In stiller Trauer**

Deine Tochter Christine mit Frank  
Dein Sohn Peter mit Kerstin  
Deine Maria, Seine Enkel und Urenkel  
Im Namen aller Angehörigen



Bestattungsinstitut Zetzsche

Ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen.

**Elisabeth Anders**

geborene Gorille

geb. 9. September 1922  
gest. 31. Dezember 2014

In stiller Trauer  
Torsten Anders  
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung  
findet in aller Stiller statt.

Unsere langjährige Bewohnerin des Betreuten Wohnens

**Gertraud Schumann**

\* 02.04.1926 † 13.12.2014

ist nach kurzer Krankheit verstorben.

Sie ist am 20.10.2006 in den Seniorenpark „Am Grünen Zweig“ eingezogen und war gerne in Gesellschaft. Frau Schumann hat mit ihrer freundlichen Art das Miteinander intensiv geprägt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.



Seniorenpark „Am Grünen Zweig“  
Betreutes Wohnen

**Familienanzeigen im Amtsblatt**

Sie möchten sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im **Markranstädt informativ** erreichen Sie alle.

Ebenso wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten.

**Dazu können Sie uns direkt kontaktieren:**

Frau Jana Fiedler, DRUCKHAUS BORNA  
 telefonisch: 03433 207328  
 per E-Mail: misj@druckhaus-borna.de  
 oder persönlich bei einer der Anzeigenannahmestellen (Elly's Blumenkorb sowie die Bestattungsunternehmen) nachfragen.

**ANNAHMESTELLE FÜR FAMILIENANZEIGEN**



Inh. Elke Haenel  
 Markranstädter Markt-Arkaden  
 Telefon & Fax 034205 18396

**ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN**



**vetter**  
 BESTATTUNGEN

Inh. Klaus Vetter  
 Leipziger Straße 36  
 Telefon 034205 88407



**Berger**  
 Bestattungen

OT Frankenheim  
 Dölziger Straße 14  
 Telefon 0341 9411490



**Zetzsche**  
 BESTATTUNGSINSTITUT

Tag & Nacht  
 Lützner Straße 13  
 Telefon 034205 84523



**HOENSCH**  
 Bestattungsdienst

OT Altranstädt  
 Ranstädter Str. 7  
 Telefon 0341 244144



**Florian Peschel**  
 Steinmetz- und Bildhauermeister



Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge  
 Fensterbänke • Restaurationen  
 Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung  
 Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.

■ Hauptstraße 46  
 04420 Quesitz  
 Tel.: 034205 58791  
 Fax: 034205 44672

■ NL/04420 Markranstädt  
 Lützner Straße 63  
 Tel.: 034205 87710  
 Fax: 034205 88307

■ NL/04435 Dölzig  
 Frankenheimer Str. 33  
 Tel.: 034205 418175

■ NL/04179 Leipzig  
 Hans-Driesch-Straße 40  
 Tel.: 0341 4424951

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

**vetter**  
 BESTATTUNGEN

Gegründet 1927

Vetter Bestattung  
 Klaus Vetter  
 Fachgeprüfter Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattung  
 Erledigung aller Formalitäten  
 Bestattungsvorsorge

Leipziger Straße 36 – 04420 Markranstädt - Telefon: (03 42 05) 8 84 07

20 Jahre

**Berger**  
 Bestattungen

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

- ständig dienstbereit
- auf Wunsch Hausbesuch

04420 Frankenheim • Dölziger Str. 14  
 ☎ (0341) - 94 11 490  
 oder (0171) - 99 11 115

**Zetzsche**  
 BESTATTUNGSINSTITUT

Lützner Straße 13 • 04420 Markranstädt  
 Telefon 034205 - 84523 **Tag & Nacht**

Aktive Menschen sorgen vor.

Die Streichung des gesetzlichen Sterbegeldes bringt bei einer Bestattung oft auch finanzielle Belastungen mit sich. Schützen Sie Ihre Angehörigen, indem Sie alle Entscheidungen selbst treffen, die bei einem Trauerfall entstehen.

**HOENSCH**  
 Bestattungsdienst

Tag & Nacht  
 Tel.: 0341 244144

Ranstädter Str. 7  
 04420 Markranstädt OT Altranstädt

Waldbaurstr. 2a  
 04347 Leipzig /Schönefeld

Bestattungsvorsorge-Regelung

NEU AB ENDE JANUAR 2015

# FUNCTIONAL-ZONE

separat im  
MED4FIT

Einführung!

**25 €\***

pro Monat

\* Functional-Zone-Jahresabo

## WAS IST DIE FUNCTIONAL- (X)CROSS-FIT-ZONE?

Das Training an klassischen Kraftgeräten wird meistens in einer geführten Bewegungsbahn absolviert, so werden nur isolierte Muskelgruppen gekräftigt. Auf Dauer ist dieses einseitige Maschinentraining, ähnlich wie ein alleiniges

EMS-Training wenig funktionell / alltagstauglich. Da beim z.B. Möbeltragen, Gartenarbeiten, Hausbau oder in Sportarten wie Fußball, Skifahren, Tennis, die Kräfte aus allen Richtungen auf den Körper wirken, müssen Sehnen Bänder, Gelenke und Muskulatur im Zusammenspiel mit Training auch auf solche Belastungen vorbereitet werden, nur so kann die im Fitness-Studio

erworbene Kraft auch langfristig gesund im Alltag eingesetzt werden. Das kann funktionelles Training in der neuen Functional-Zone im Med4Fit. Hier werden an speziellen Seilzügen, Trainingsbänken, Boxsack, Eisenkugeln, Schlingen, Tauen und Langhanteln, angelehnt an das Athletik-Training aus dem Leistungssport, komplexe Bewegungsabläufe trainiert und Man(n) /Frau wird so richtig fit!



**MED** **4** **FIT**  
medical FOUR studio

**MEHR VIELFALT AUF 800 qm!**

MED4FIT.de  
**4** **FUN**ctional  
TRAINING & X(CROSS)-FIT-ZONE

Teichweg 16, 04420 Markranstädt,  
Tel.: 034205 411 311,  
**Öffnungszeiten:** Mo.-Fr. 9.00-13.00 &  
15.30-21.30 Uhr / Mi. 9.00-21.30 Uhr,  
Sa. 14.00-18.00 / So. 10.00-14.00 Uhr  
[www.med4fit.de](http://www.med4fit.de)

**ZENTRUM - MARKRANSTÄDT - TEICHWEG 16**